

1990

**BERNER
HISTORISCHE MITTEILUNGEN**



Herausgegeben vom:

**Historischen Institut
der Universität Bern**

7. Jahrgang / 1990

(Die Jahrgänge 1-3 [1984-1986] sind vergriffen)

Adresse der Redaktion:

**Prof. Dr. Christian Pfister
Historisches Institut der Universität Bern
Engehaldenstrasse 4
3012 Bern**

Auflage: 1000 Exemplare

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zum Geleit	1
DISSERTATIONEN	
Herren-Oesch Madeleine Internationale Sozialpolitik vor dem Ersten Weltkrieg aus der Perspektive der Dritten Französischen Republik	3 - 5
Stemmler-Cao Urs Die Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa als Mittel der schweizerischen Sicherheitspolitik	6 - 7
Thut Werner "Lessons of History - Clues for another Development"	8 - 11
Weber Peter K. Soziale Auswirkungen der Territorialstaatsbildung in der Herrschaft Lichtenberg	12 - 14
LIZENTIATSARBEITEN	
Auf der Maur Jürg Beharren und Aufbruch	15 - 16
Baumann Hans Das christliche Bild der Juden in Schweizer Schulbüchern des 19. Jahrhunderts	17 - 18
Binder Harald Die österreichische Wasserstrassenvorlage von 1901	19 - 20
Enz Annette Die Schweiz und die grosse europäische Freihandelszone	21 - 22
Fiala Irene Die Senatoren aus Verona	23 - 24

Funk Daniel Wirtschaft im Schatten der Politik: Die schweizerisch- österreichischen Wirtschaftsbeziehungen 1945-1955	25 - 26
Häusler Beat Schweizer Munizipalstädte im Ancien Régime	27
van Herck Eckhard Reaktion des Weltkirchenrates und des schweizerischen Protestantismus auf die Revolution in Ungarn	28 - 29
Hodel Barbara Chaos und Ordnung	30 - 31
Hodel Fabian Planung und Demokratie	32 - 33
Marek Daniel Vom Forschungsprojekt zum Rationalisierungsinstrument	34 - 35
Messerli Franco Fünfzig Jahre "Gespräche mit Hitler"	36 - 37
Pauli François Geschichte der Arbeitszeitpolitik	38 - 39
Schneuwly Jean-Pierre Republik Versus Monarchie	40 - 41
Schüle Hannes Raum-zeitliche Modelle - ein neuer methodischer Ansatz in der Agrargeschichte	42 - 44
Trechsel Rolf Die Geschichte der Abstinenzbewegung in der Schweiz im 19. und frühen 20. Jahrhundert	45 - 46
Würgler Andreas Unruhen und Öffentlichkeit	47 - 48
Zbinden Regula Rechtfertigungskategorien politischer Entscheide der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts anhand des Ryffschen Berichts über den Rappenkrieg	49 - 50

AUS FORSCHUNG UND LEHRE

Habegger Daniel

Jugendliche suchen nach der Geschichte ihrer Umwelt

51 - 52

Pfister Christian

Die Datenbank Bernhist - 1991 an Bea und Oha!

53 - 57

Zum Gelelt

Mit der Ausgabe 1990 ergibt sich bei den Berner Historischen Mitteilungen ein Wechsel in der Redaktion. Ich werde mich mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds stärker der Forschung widmen, insbesondere auf dem Gebiete der Regionalgeschichte sowie der Umwelt- und Klimageschichte. Meine Oberassistentin in der Abteilung neuere und neueste Geschichte, an welche die Redaktion der BHM gebunden ist, hat seit dem 1. Oktober Frau Dr. Madeleine Herren inne. Sie wird künftighin für das Organ des Instituts verantwortlich sein. Bei diesem Anlass möchte ich den Schreibenden für ihr Engagement, den Sekretärinnen für ihre Gewissenhaftigkeit und den Leserinnen und Lesern der Berner Historischen Mitteilungen für ihr Interesse danken.

Die meisten Bezüger haben mit der Einzahlung der Abonnementsgebühr von Fr. 10.--, welche letztes Jahr auf Veranlassung der Finanzdirektion eingeführt werden musste, ihren Wunsch bekundet, die BHM weiterhin zugestellt zu erhalten. Wir erlauben uns, auch der heutigen Sendung wieder eine Rechnung (für Schulen und andere Institutionen) und einen Einzahlungsschein beizulegen. Vielen Dank für die Überweisung! Jene, welche die BHM unter diesen Bedingungen nicht mehr zu erhalten wünschen, möchten wir bitten, uns dies kurz mitzuteilen (auch telefonisch: 031/65 80 91, Frau Gosslar).

Bern, im Oktober 1990

Christian Pfister

Madeleine Herren-Oesch

Internationale Sozialpolitik vor dem Ersten Weltkrieg aus der Perspektive der Dritten Französischen Republik

Dissertation bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Der Schaffung international verbindlicher sozialpolitischer Normen wurde bereits 1903 eine grosse Zukunft vorausgesagt. Der zur Begrüssung von Mitgliedern der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (IVGA) entsandte Regierungsvertreter von Basel-Stadt prophezeite, es werde eine Zeit kommen, "wo internationale Vereinbarungen zum Zweck des Arbeiterschutzes ... als ebenso notwendig und natürlich angesehen werden, wie die bestehenden Staatsverträge zur Förderung des Verkehrs".

Bedeutung und Notwendigkeit sozialpolitischer Internationalität werden angesichts der zunehmenden Mobilität heute kaum mehr angezweifelt. Sozialpolitische Kompatibilitätsprobleme im Rahmen der EG und der deutsch-deutschen Wiedervereinigung signalisieren aber gleichzeitig, dass dieser Prozess der Annäherung noch im ausgehenden 20. Jahrhundert mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Die zur Zeit aktualisierte Frage nach den Entstehungsbedingungen grenzübergreifender sozialpolitischer Normen fand bisher nur wenig Beachtung. Sozialpolitik galt als primär sozialwissenschaftliche Thematik, die Relevanz historischer Ansätze musste erst unter Beweis gestellt werden. In den achtziger Jahren wurden grossangelegte Untersuchungen wie die im Rahmen des HIWED-Projektes entstandenen Studien von Flora und Alber durchgeführt, die nun auch nach den Entstehungsbedingungen der Sozialstaaten fragten. Dem deutschen Weg wird im Rahmen dieses Ansatzes Modellcharakter zugestanden, die Einführung von Sozialversicherungen erhält demnach die Bedeutung eines sozialpolitischen Paradigmas. Die Zeit vor Ausbruch des Ersten gilt daher als Phase einer obrigkeitstaatlich dominierten "Sozialpolitik von oben" (Alber).

Die bereits vor 1914 festzustellenden Internationalisierungsbestrebungen passen nun aber nicht ins gängige Bild der vom Obrigkeitstaat dominierten Entwicklung. Die Thematisierung dieses Bereiches hat dabei einige Vorteile aufzuweisen:

Die Frage nach Entstehungsbedingungen und Funktion grenzübergreifender sozialpolitischer Kontakte und Institutionen sowie deren Protagonisten versucht dem Umstand gerecht zu werden, dass Sozialpolitik um die Jahrhundertwende ein systemübergreifendes Generalthema darstellte. Sozialstaatliche Forderungen und deren Umsetzung sind nämlich weder an ein bestimmtes politisches System noch an einen zu präzisierenden Industrialisierungsgrad gebunden und lassen sich weder ausschliesslich der linken noch der rechten Seite des politischen Spektrums zuschreiben. Eine Auseinandersetzung mit den für eine internationale Sozialpolitik aktiven Kräften zwingt zur Berücksichtigung dieser Vielfalt und lenkt zudem den Blick auf die bisher wenig beachtete Gruppe der Sozialpolitiker. Die Theorie der transnationalen Politik bot das nötige Instrumentarium zur Beschreibung jener oftmals nicht formalisierten oder nicht über die Kanäle der traditionellen Aussenpolitik laufenden Kontakte, die vor 1914 nachhaltig am Zustandekommen internationaler, sozialpolitischer Abkommen beteiligt waren. Dieser Ansatz versucht demnach auch dem ständigen Wechsel zwischen staatlicher Intervention und privaten Bemühungen gerecht zu werden, der ein typisches Merkmal dieser Epoche internationaler Sozialpolitik darstellt.

Schliesslich weist ein die Internationalisierungsbestrebungen thematisierendes Konzept über das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert hinaus. Begründung und Durchsetzung internationaler Sozialpolitik werden gemeinhin als Leistung der 1919 im Rahmen des Völkerbundes gegründeten Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dargestellt. Der

Erfolg der ILO lässt sich allerdings ohne Einbezug der Vorkriegszeit und ohne Berücksichtigung ihrer Vorläuferorganisation, der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (IVGA), nicht hinreichend erklären.

Die Entwicklung der IVGA und deren Quellenbestände stellten den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung dar. Der Gründung dieser Vereinigung waren unterschiedlich motivierte Internationalisierungsbestrebungen von sozialdemokratischer, von bürgerlicher und staatlicher Seite vorausgegangen. Am internationalen Kongress für Arbeiterschutz, der seinerseits im kosmopolitischen Rahmen der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900 stattfand, setzte sich ein bürgerlich dominierter Kompromiss durch. Die IVGA, die dieser Kongress zu gründen beschlossen hatte, war zwar keine staatliche, geschweige denn eine supranationale Organisation, stand aber dennoch unter staatlichem Einfluss, zumal das der Vereinigung beigezeichnete Internationale Arbeitsamt von staatlichen Subventionen abhängig war.

Bei der Beurteilung der IVGA müssen wiederum verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Zum einen gelang die Konstituierung einer bürgerlichen "Gegeninternationale", an der sich die sozialpolitisch motivierte Intelligenz und einige wenige Sozialdemokraten, Gewerkschafter und Unternehmer beteiligten. Zweitens bot die IVGA den Vertretern der im Entstehen begriffenen sozialpolitischen Administrationen Möglichkeiten zu informellen Kontakten, zum sozialpolitischen Informationsaustausch und zur Legitimation. Drittens gelang der IVGA schliesslich auch die formale Durchsetzung ihrer Anliegen. 1906 wurden zwei von der IVGA vorgeschlagene und vorbereitete Konventionen verabschiedet, das bis heute gültige Frauennachtarbeitsverbot für die Industrie und ein Verbot der Verwendung von giftigem Phosphor in der Zündhölzchenproduktion.

Die beiden Konventionen weisen zwar einen sozialpolitisch gemässigten Wortlaut auf; immerhin war es aber erstmals gelungen, in einem multilateralen Abkommen sozialpolitische Minimalstandards festzuschreiben. Sozialpolitik, bisher Domäne einiger Spezialisten, war zudem zu einem Bereich der Aussenpolitik aufgewertet worden, denn die von der IVGA vorbereiteten Vorschläge mussten durch eine Diplomatenkonferenz formalisiert werden. Bezeichnenderweise unterstützte und beanspruchte der Kleinstaat Schweiz die sozialpolitischen Internationalisierungsbestrebungen, denn die zur Initiierung internationaler Konferenzen und der Durchsetzung sozialpolitischer Abkommen nötigen diplomatischen Kontakte liessen sich auch zur machtpolitischen Profilierung nützen. Dass sozialpolitische Absprachen auch als Mittel der klassischen Aussenpolitik Verwendung fanden, zeigt zudem der französisch-italienischen Arbeits- und Fürsorgevertrag. Dieses 1904 geschlossene Abkommen, bei dessen Vorbereitung die IVGA als Forum für informelle Absprachen diente, sollte nicht nur den Wanderarbeitern zugute kommen, sondern auch die Herauslösung Italiens aus dem Dreibund fördern...

Die IVGA bestand aus verschiedenen Landesektionen, die wiederum für die sozialpolitische Sensibilisierung der jeweiligen nationalen Öffentlichkeit besorgt zu sein hatten. Die Tätigkeit dieser Landesektionen erlaubt daher, die Rezeption internationaler Sozialpolitik im nationalen Kontext aufzuzeigen. Die Dritte Französische Republik versprach aus mehreren Gründen ein interessantes Fallbeispiel abzugeben. Zum einen präsentierte sich hier der bisher wenig berücksichtigte Weg einer parlamentarischen Demokratie zum Sozialstaat. An der Einrichtung von Sozialversicherungen gemessen, handelte es sich dabei um eine Nachzüglernation, die aber zusammen mit der Schweiz bei der Durchsetzung internationaler Standards eine Pionierrolle innehatte. Sozialpolitische Massnahmen hatten an der Jahrhundertwende bei der Stabilisierung der Dritten Republik nach der Dreyfus-Affäre eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Zudem hatte mit Millerand erstmals ein Sozialist ein Ministerportefeuille in einer bürgerlichen Regierung übernommen. Millerand, eine der prägenden Persönlichkeiten in der französischen Sektion der IVGA, nutzte seine Zeit als Handelsminister auch zum Ausbau der sozialpolitischen Verwaltung. Mit der Aufwertung der sozialpolitischen Administration zur eigenständigen Direktion und der Berufung von Arthur Fontaine zu deren Leiter wurden entscheidende Weichen gestellt. Während

Millerand seinen Einfluss in der französischen Sektion der IVGA geltend machte, nutzte Fontaine die IVGA zum Ausbau transgouvernementaler Kontakte.

Die Bedeutung der französischen Zweigsektion, der Association nationale Française pour la protection légale des travailleurs (ANF), kann nicht an der Anzahl der von ihr protegierten Gesetzesvorlagen gemessen werden, zumal linksrepublikanische Regierungen zwar zahlreiche sozialpolitische Projekte präsentierten, diese aber in den wenigsten Fällen die Hürde des Senats passierten.

Dennoch ist die ANF in besonderem Mass geeignet, den Weg eines liberal-demokratischen Systems zum Wohlfahrtsstaat zu charakterisieren. Da staatliche Interventionen mit den als politischen Basiskonsens akzeptierten Errungenschaften der französischen Revolution kollidierten, wurde der sozialpolitische Diskurs in Frankreich mit besonderer Schärfe und Vehemenz geführt. Diese Situation wertete die ANF zu einem wissenschaftlich legitimierten Vernehmlassungsorgan auf. Obwohl die Vereinigung nicht mehr als ein heterogen zusammengesetzter Debattierklub war, in dem unterschiedliche sozialpolitische Ideen reflektiert wurden, fanden die Schriften der ANF und der IVGA Eingang in Regierungsvorlagen und Parlamentsdebatten.

Die Diskussionen dieses vergleichsweise kleinen Zirkels können auch im Rahmen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Entstehungsbedingungen sozialstaatlicher Regelungsmechanismen paradigmatische Bedeutung beanspruchen. Die ANF stellte Grundsatzfragen. Die Debatten setzten sich mit dem Problem auseinander, dass es den liberalen Verfassungsstaat als Errungenschaft des 19. Jahrhunderts zu bewahren und dennoch sozialpolitisch auszubauen galt. Zudem wurde betont, dass die liberalen Rechtsnormen modifiziert und ein eigenständiges Arbeitsrecht geschaffen werden musste. Die ANF entwickelte mithin Pläne und Ideen, deren grundsätzliche Bedeutung nicht an ihrem kurzfristigen Scheitern gemessen werden sollte.

Madeleine Herren
Bürkiweg 21
3007 Bern

Urs Stemmler-Cao

Die Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa als Mittel der schweizerischen Sicherheitspolitik

Dissertation bei Prof. Dr. W. Hofer

Die Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) verabschiedete im September 1986 das Dokument der Stockholmer Konferenz. Damit hatte sich die Schweiz zum ersten Mal seit der Genfer-Abrüstungskonferenz von 1932/33 wieder an einer Verhandlung mit sicherheitspolitischer Zielsetzung beteiligt.

Ziel der Dissertation war es, das Konzept der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Massnahmen (VSBM) darzustellen und die Teilnahme der Schweiz an der KVAE einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Als Mitglied der schweizerischen KVAE-Delegation standen dem Autor alle Konferenz- und verwaltungsinternen Dokumente der KVAE zur Verfügung.

Im Kapitel nach der Einleitung wird dargestellt, dass die Begriffe VBM bzw. VSBM erst im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozess entstanden ist. Massnahmen zur Stärkung des Vertrauens, ohne dass man dieselben als VBM bezeichnete, gab es freilich schon früher, etwa im Locarno-Vertrag von 1925, in dem u.a. die Entmilitarisierung des Rheinlandes auf freiwilliger Basis bestätigt wurde.

Die Erfahrungen mit VBM im KSZE-Rahmen haben zu einer eigentlichen V(S)BM-Konzeptionsdiskussion geführt, die in der KVAE vertieft wurde. Dabei stand die westliche Konzeption der Transparenz und Berechenbarkeit (Jahreskalender- und Ankündigung militärischer Aktivitäten, Beobachtung usw.) der östlichen gegenüber, die Vertrauen und Sicherheit in erster Linie mittels deklaratorischer Massnahmen (Gewaltverzicht, Nicht-Erst-Einsatz von Kernwaffen etc.) zu schaffen suchte.

Das Kapitel III vermittelt einen Ueberblick, welche Forschungsinstitute sich mit der VSBM-Thematik befassen bzw. welchen Stellenwert dieser Frage im UNO-Rahmen und in anderen Kontexten zuerkannt wurde.

Das Kapitel IV stellt die Wechselwirkung zwischen dem politischen Umfeld und der KSZE bzw. der KVAE dar. In diesem Zusammenhang weist der Autor auf die Fragwürdigkeit der These hin, dass der KSZE-Prozess die politische Grosswetterlage widerspiegle. Denn dieser Prozess wird von positiven Entwicklungen im politischen Umfeld (Abschluss der Ostverträge, der START-Abkommen usw.) gefördert, während negative Faktoren (Ausnahmestand in Polen, Invasion in Afghanistan, Abschuss eines koreanischen Jumbo-Jets usw.) ihn höchstens leicht verzögern.

Im selben Abschnitt wird auch auf die entscheidenden Impulse verwiesen, die für das Zustandekommen der KVAE von Frankreich und der Bundesrepublik ausgegangen sind. Zudem wird auf die vier Kriterien des KVAE-Mandates eingegangen, dass die auszuhandelnden VSBM militärisch bedeutsam, politisch verbindlich, in ganz Europa (vom Atlantik bis zum Ural) anwendbar und mit angemessenen Verifikationsbestimmungen versehen sein müssen.

In diesem Kapitel werden zudem die Vorschläge der einzelnen Einbringer dargestellt und in einer thematisch gegliederten Uebersicht auf ihre sicherheitspolitischen Auswirkungen hin untersucht. In diesem Teil wird ferner auf eine Anzahl von Definitions- bzw. Konzeptionsprobleme eingegangen, die sich in fast jeder sicherheitspolitischen Verhandlung stellen

(wie definiert man eine Division oder wie kann man ((bzw. weshalb kann man nicht)) offensive von defensiven Streitkräften unterscheiden? usw.)

Im letzten Teil des Kapitels IV wird auf den Konzeptionsstreit verwiesen, der zahlreichen Vorschlägen zugrunde lag, d.h. der gegensätzlichen Auffassung über Fragen wie z.B. Gewaltverzicht und Achtung der Menschenrechte, Austausch, militärischer Information usw...

Im Kapitel IV wird dargelegt, dass die Schweiz in der KVAE ausser in Detailfragen wenige nennenswerte Beiträge zur Konferenzmaterie zu leisten vermochte. Die beiden schweizerischen Vorstösse einen neutralen Verifikations Satelliten oder ein neutrales Verifikationsflugzeug einzusetzen, fanden keinen Anklang.

Die Bereitstellung schweizerischer Koordination für den Konferenzbetrieb war im KSZE-Rahmen eine traditionelle "Dienstleistung" neutraler Staaten, die jedoch nur sehr bescheidene Einflussmöglichkeiten auf die Konferenzmaterie bot.

In den Schlussfolgerungen ist dargelegt, dass das Stockholmer Dokument als beachtlicher Erfolg gewertet werden kann, weil eine Reihe von Massnahmen vereinbart wurden, die wegweisende Bedeutung für andere rüstungskontrollpolitische Verhandlungen haben. Zu diesen Massnahmen zählen: obligatorische vor-Ort Inspektion, Jahreskalender und Ankündigung militärischer Aktivität usw...

In den Schlussfolgerungen ist auch die Anregung des Autors enthalten, in der Schweiz eine sicherheitspolitische Standortbestimmung vorzunehmen und ein verwaltungsinternes Instrumentarium zu schaffen, mit dem die Schweiz in künftigen sicherheitspolitischen Verhandlungen ihre Ziele mit mehr Aussicht auf Erfolg verfolgen könnte.

Urs Stemmler-Cao
Embassy of Switzerland
7, Melbourne Avenue
Forrest, ACT, 2603
Australia

Werner Thut

"Lessons of History - Clues for another Development"

Agricultural Growth, Market Integration, and Migration in Upland Areas of Nineteenth Century Switzerland and Contemporary Nepal

Dissertation bei Prof. Dr. Chr. Pfister

Ausgangspunkt der Arbeit sind die ernüchternden Resultate von Entwicklungsplanung in Nepal sowie die scheinbar unaufhaltsame Zunahme von Verarmung und Ressourcenübernutzung in diesem Raum. Trotz hohem internationalem Ansehen - zumindest im Hinblick auf die Qualität - ist auch der schweizerischen Entwicklungshilfe diese Erfahrung nicht erspart geblieben. Unmissverständlich hält ein Bericht zuhanden des Nationalrates vom Juni 1985 deshalb fest, dass anstelle von technischen Fragen und Vollzugsproblemen künftig vielmehr indirekte, allgemeine und langfristige Auswirkungen von Entwicklungsprojekten zu untersuchen seien. Entscheidend dabei sei, die Voraussetzungen von sinnvoller Entwicklungshilfe zu klären, wobei der "Abgrenzung zu entwicklungshemmenden oder zur Unterentwicklung beitragenden Aktivitäten" besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei.¹

Selbstkritik aber auch auf der andern Seite - beispielsweise unter indischen Entwicklungsplanern. So vertritt P. Joshi (1984:370) die Meinung, es gehe nicht mehr an, dass sich Entwicklungsplaner und Sozialwissenschaftler mit der Nachanalyse von sozialen und politischen Konsequenzen von Entwicklungsplanung und Entwicklungspolitik zufrieden geben und sich darauf beschränken, Gegenmassnahmen erst dann zu erarbeiten, wenn nachteilige Nebeneffekte gravierende Dimensionen angenommen haben. Vielmehr "müssen sozialwissenschaftliche Theorien und das Modelldenken der Planer dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Früherkennung von sozialen Entwicklungen, wie sie durch Entwicklungsplanung ausgelöst werden, darin eine zentrale (anstatt wie bis anhin nur eine nebensächliche) Rolle spielen".²

Die vorliegende Arbeit versucht, diese Anliegen aufzunehmen: anhand der wirtschaftlichen Entwicklung im schweizerischen Voralpenraum zwischen 1850 und 1930 sollen Rahmenbedingungen einer sozial vertretbaren Entwicklung(szusammenarbeit) ergründet werden. Die konkrete Fragestellung geht dahin, die Angemessenheit von zwei theoretischen Eckpfeilern nepalesischen Entwicklungsdenkens zu diskutieren: (a) die Theorie komparativer Kostenvorteile und (b) die Theorie agrarischer Transformation. Gleichzeitig ist damit aber auch das entwicklungspolitische Leitkonzept der vergangenen zwei Jahrzehnte angesprochen, dessen ideeller Gehalt auch heute noch eine zentrale Rolle spielt: 'Regional Development Planning'. Die Hauptfrage ist, inwiefern das Entwicklungsverständnis, wie es in diesem Konzept und den ihm zugrunde liegenden theoretischen Grundlagen zum Ausdruck kommt, empirisch gestützt werden kann.

Diese ausgesprochen gegenwarts- und anwendungsorientierte Fragestellung wirft zwei forschungsstrategisch zentrale Probleme auf: die Frage nach dem erkenntnisleitenden Interesse sowie nach dem methodischen Vorgehen. Konkret wird in der vorliegenden Arbeit von der Grundannahme ausgegangen, dass 'Entwicklung' letztlich nur sehr begrenzt durchschau- und damit 'planbar' ist. Damit verbunden ist - ausgehend von den politökonomischen Rahmenbedingungen im nepalesischen Hügelland - eine skeptische Haltung gegenüber forcierter Marktintegration als entwicklungspolitische Option sowie eine positive Einschätzung historisch gewachsener Strukturen. Das Hauptaugenmerk gilt dementspre-

1 Bericht zu "Sinn und Erfolg von Projekten der schweizerischen Entwicklungshilfe in Nepal" zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates von E. Basler, 14. 6. 1984 (unpubl.)

2 Joshi P. Perspectives of Planners from Above and People's Perception from Below: the Problem of Bridging the Hiatus. In: Rural Development in the Himalaya. Problems and Prospects, ed. by S. Joshi, Naini Tal 1984, pp. 370-377

chend dem zerstörerischen, sozial desintegrierenden Potential von Marktkräften.

Das methodische Vorgehen ist in erster Linie durch ein zentrales Problem der Entwicklungsplanung geprägt: der Tatsache, dass Wirkungen heutiger Massnahmen in der Zukunft, Handlungs- und Entscheidungsbedarf aber in der Gegenwart liegen. Hier beginnt der eigentliche Arbeit des Historikers/der Historikerin - der Rückgriff auf historische Erfahrungen der Ersten Welt zur Klärung der aufgeworfenen Fragen. Mit Blick auf die erwähnte Schwierigkeit von Entwicklungsplanung wird versucht, Fragen, wie sie sich in der heutigen nepalesischen Situation stellen, an einen signifikanten Ausschnitt schweizerischen Vergangenheit zu richten. Dieser fungiert als 'Ersatzquelle' für empirische Daten, die (noch) nicht erhältlich sind. Dabei werden beide 'Fälle' in ihrer Einzigartigkeit untersucht; dementsprechend werden aus dem historischen Beispiel auch keine Antworten auf Fragen gezogen, wie sie sich anhand des zeitgenössischen Beispiels stellen. Hauptziel ist vielmehr eine Schärfung der analytischen Perspektiven. In historiographischer Hinsicht läuft diese Verknüpfung von zeitgenössischer Problemlage und historischer Forschung auf ein Erkenntnisinteresse hinaus, das Hablützel (1983:11ff.) folgendermassen umschreibt: "Will Geschichte ihren angestammten gesellschaftlichen Beruf der handlungsorientierten Sinndeutung zurückerlangen, muss sie nicht nur ihre disziplinäre Matrix mit Hilfe der Sozialwissenschaften erneuern. Es geht vielmehr auch darum, die Dimension einer vernünftigen Zukunft wiederum einzubringen."³

Präzise Fragestellung, Auswahl von historischer Periode und Raum ergeben sich aus den Annahmen innerhalb des Konzepts 'Regional Development Planning' einerseits und den tatsächlichen Verhältnissen im nepalesischen Hügelgebiet andererseits. Ausgegangen wurde dabei von einem Raum, in welchem die Schweiz seit bald 3 Jahrzehnten Entwicklungshilfe leistet: dem Einzugs-Gebiet des heutigen Integrated Hill Development Project (IHDP). Diese Region weist eine Fläche von rund 2200 km² auf und gliedert sich - in landwirtschaftlicher Hinsicht - in einen subtropischen Gürtel mit Reisbau (700 bis etwa 1200 m.ü.M.), einen Gürtel mit Mais-,Hirse- und Weizenanbau (bis etwa 2200 m.ü.M.) und einen Gürtel, in welchem schliesslich nur noch Kartoffeln gedeihen. Mit zunehmender Höhenlage gewinnt die viehwirtschaftliche Komponente dieser integrierten Nutzungssysteme dabei an Bedeutung. Wo aus naturräumlichen Gründen kein Ackerbau mehr möglich ist, treten schliesslich alpwirtschaftliche Nutzungsformen (mit Ausläufern bis auf 5200 m.ü.M.) an dessen Stelle. Insgesamt wird das Gebiet von rund 220'000 Menschen bewohnt. Allgemein lässt sich die Entwicklungssituation dieses Raums durch wachsende Bevölkerung, sinkende Produktivität und zunehmende Uebermutung (und Zerstörung) der ökologischen Grundlagen beschreiben. In Uebereinstimmung mit der Grundidee von 'Regional Development Planning' versuchen nepalesische Regierung und schweizerische Entwicklungshilfe-Behörden, dieser Abwärts-spirale mit dem Bau einer Erschliessungsstrasse etwas entgegen zu setzen. Dabei stellt sich die zentrale Frage, ob die dadurch ausgelösten Entwicklungen die ungleiche Ressourcenverteilung nicht verschärfen und damit den Bedüftigsten den Boden unter den Füssen entziehen, anstatt gerade für diese Gruppe neue Chancen zu schaffen.

Als Referenzregion dient ein voralpiner Raum, welcher Mitte des 19. Jahrhunderts von seinen wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen her dem nepalesischen Untersuchungsraum in mancher Hinsicht vergleichbar ist: das Amt Schwarzenburg im Kanton Bern. Mit einer Fläche von rund 150 km² und einer Bevölkerungszahl um 1850 von knapp 12'000 Einwohnern ist diese Region rund zwanzig Mal kleiner als das IHDP-Gebiet, und deren wirtschaftlich nutzbare Zonen erstrecken sich von rund 600 m.ü.M. bis auf rund 2100 .ü.M. Aehnlich dem nepalesischen Raum spielt - beim üblichen Nebeneinander von Ackerbau und Viehwirtschaft - der Ackerbau eine vergleichsweise wichtige Rolle, wobei im oberen Teil die Weide- und Alpwirtschaft naturgemäss stärker hervortritt. Die Entwicklung nach 1850 - Verkehrserschliessung und Integration der regionalen Wirtschaft in einen übergeordneten Zusammenhang - ist nun insofern von besonderem Interesse, als sie praktisch identisch mit der entwicklungspolitischen Strategie ist, wie sie für die nepalesischen Hügel im wesentlichen vorgebracht wird und - wenn auch gekoppelt mit einer Reihe von flankierenden Massnahmen zur Erleichte-

³ Hablützel P. Historische Forschung und politisches Engagement. In: Dritte Welt. Historische Prägung und politische Herausforderung. Festschrift R. von Albertini, hrsg. von Hablützel P., Tobler W., Wirz A., Wiesbaden 1983

rung der Umstellung auf Marktproduktion - im Zusammenhang mit dem Bau der Erschliessungsstrasse realisiert worden ist. Ein sorgfältiges Studium von Faktor- und Produktemärkten sowie institutionellen Rahmenbedingungen des historischen Beispiels zeigt nun aber, dass im Zusammenhang mit marktwirtschaftlichen Strukturanpassungen gerade Verdrängungsmechanismen eine beträchtliche Rolle gespielt haben. Hinsichtlich des Strassenbaus und der nachfolgenden Eisenbahnerschliessung lässt sich beobachten, dass die isolierte Verkehrslage die entwicklungshemmenden Grundlagen um 1850 zwar verschärft, sie aber nicht determiniert. Die folgende Entwicklung hin zu stärkerer Marktproduktion geschieht selbstredend nicht losgelöst von der Verkehrserschliessung, doch sind die treibenden Kräfte weit mehr im Umfeld der wachsenden Produktionsmengen und damit verbundener Vermarktung(szwänge), z. T. wohl auch rund um den Verkauf von Arbeitskraft zu suchen als bei der Versorgung mit Verkehrsträgern.

Eine detaillierte Würdigung von Verhältnissen und Veränderungen in den nepalesischen Hügeln im Lichte der bereitgestellten historischen Evidenz muss einheimischen Fachleuten vorbehalten bleiben; dementsprechend vorläufig und zurückhaltend sind die Schlussfolgerungen. Immerhin kann festgehalten werden, dass das Entwicklungsmuster des historischen Beispiels zentrale Annahmen der beiden theoretischen Konzepte in Frage stellt. Tatsächlich stützt die historische Evidenz weit mehr alternative theoretische Ansätze, wie sie anhand von Erfahrungen in andern Entwicklungsländern entwickelt werden und welche davon ausgehen, dass Marktkräfte in gewissen Phasen des agrarischen Transformationsprozesses ökonomisch Schwächere systematisch benachteiligen. Das erklärte Ziel schweizerischer Entwicklungshilfe ist es dagegen, die ökonomisch Schwächeren systematisch zu *bevorzugen*. Gleichzeitig wirft der Vergleich aber auch grundlegende Fragen zum Verhältnis von Wirtschaftsgeschichte und Theoriebildung auf: je nachdem, auf welchen Ausschnitt historischer Erfahrung Bezug genommen wird, lassen sich verschiedene theoretische Ansätze begründen. In der nepalesischen Entwicklungsplanung jedenfalls wird mit dem Rückgriff auf bestimmte ökonomietheoretische Positionen implizit auf historische Entwicklungsmuster Bezug genommen, die unter den spezifisch nepalesischen Bedingungen gar nicht repräsentativ sind. Tatsächlich scheint Mazlish's (1965:5) Warnung gerade auch für die nepalesische Entwicklungsplanung zu gelten: "Historical analogy is neither to be depreciated nor underestimated. Nevertheless, when used carelessly, historical analogy can be a misleading guide. Worse, by establishing a facile resemblance, it may serve to prevent a more critical and analytical approach."⁴

Schliesslich sei noch auf konsultierte Literatur sowie verwendete Quellen verwiesen, deren Liste aufgrund der gewählten Thematik und Methodik sehr vielfältig ausfällt. Der Bogen hin zur gegenwärtigen Entwicklungssituation Nepals bringt es mit sich, dass im zeitgenössischen Kontext wirtschafts-, sozial-, umwelt- und bevölkerungsgeschichtliche Aspekte plötzlich im Kleid der Volks- oder Agrarwirtschaft, der Ethnologie, der Geographie oder Demographie daherkommen; dementsprechend stammt das verwendete Schriftgut aus ganz verschiedenen Disziplinen. Für die Fallstudie im Hügelgebiet grundlegend waren allerdings Materialien, wie sie in jahrzehntelanger Entwicklungszusammenarbeit entstanden sind. Die im historischen Teil verwendeten Quellen sind von ihrer Herkunft fast ebenso vielfältig, jedoch überwiegend wirtschaftsgeschichtlicher Natur. Kernstück des Materials sind Akten, die im Zusammenhang mit staatlicher Tätigkeit entstanden sind: zahlreiche (publizierte) wirtschaftsstatistische Erhebungen, Akten der Zentralverwaltung aus dem Staatsarchiv Bern sowie Quellen aus den Ortsarchiven der Gemeinden im Untersuchungsgebiet Schwarzenburg. Als sehr ergiebig erwiesen sich auch Akten der vielen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Viehzucht- und Käsereigenossenschaften sowie verkehrstatistisches Material der Bern-Schwarzenburg-Bahn. Einbezogen worden sind schliesslich auch Akten von Einzelpersonen: private Korrespondenz und Aufzeichnungen zum wirtschaftlichen Geschehen.

Die Anlage der Arbeit - stark empirische Ausrichtung bei gleichzeitig sehr grundsätzlicher Thematik und komparativer Methodik - führt zu einer Darstellungsform, in welcher sich stark empirisch geprägte Ausführungen ebenso finden wie

⁴ Mazlish B. The railroad and the space program. An exploration in historical analogy, Cambridge 1965

Passagen theoretischer oder analytischer Natur. Darstellungsprobleme bringt insbesondere auch die multidisziplinäre Datenbasis mit sich. Für die Publikation einer deutschsprachigen Fassung soll die eingereichte Dissertation zugunsten der Lesbarkeit deshalb wesentlich überarbeitet werden; vorgesehen ist diese Veröffentlichung für das Frühjahr 1991 im Verlag Paul Haupt Bern.

Werner Thut
Zähringerstr. 17
3012 Bern

Peter K. Weber

Soziale Auswirkungen der Territorialstaatsbildung in der Herrschaft Lichtenberg

Dissertation bei Prof. Dr. P. Blicke

Die im Alten Reich in den Territorien erfolgte Staatsbildung wurde bislang bevorzugt aus einer herrschaftlichen und institutionengeschichtlichen Perspektive beschrieben. So detailliert wir dadurch über die herrschaftlichen Grundlagen und administrativen Strukturen des Territorialstaates Bescheid wissen, so wenig hat sich die Territorialgeschichtsschreibung bislang mit den sozialen Auswirkungen der Territorialstaatsbildung auseinandergesetzt. Noch immer wird der Landesstaat als Motor des Fortschritts und der zivilisatorischen Entwicklung angesehen, ohne dass - zumindest für die kleineren Territorien im Reich die Kostenseite des Territorialisierungsprozesses hinreichend untersucht worden wäre.

An diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit ein. Am Beispiel der im Grenzraum Elsass, Lothringen, Pfalz und Baden gelegenen Herrschaft und späteren Grafschaft (Hanau-) Lichtenberg werden die mit dem Aufbau des lichtenbergischen Territorialstaates verbundenen sozialen Auswirkungen analysiert. Konkret geht es um die Frage, wie sich politische Rechte, ökonomische Lasten und individuelle Freiheiten der Bevölkerung im Kontext der Territorialstaatsbildung verändert haben.

Zeitlich reicht die Untersuchung bis in das Hochmittelalter zurück. Sie endet mit einem Ausblick auf den nach 1525 endgültig etablierten lichtenbergischen Territorialstaat des 16. und 17. Jahrhunderts, dessen elsässische Bestandteile 1680 im Rahmen der Reunionspolitik Ludwig XIV unter französische Oberhoheit kommen. Die Arbeit setzt drei Schwerpunkte: Im ersten wird nach einem knappen dynastie-, besitz- und territorialgeschichtlichen Abriss zur Herrschaft Lichtenberg die herrschaftliche Abhängigkeit der Grundholden in dem sich auflösenden hochmittelalterlichen Grundherrschaftsgefüge (Villikationssystem) analysiert. Der zweite Schwerpunkt umfasst die spätmittelalterliche Epoche. In ihr vollzieht sich der eigentliche Prozess der Territorialstaatsbildung. Daher werden für diesen wichtigen Zeitraum die herrschaftlichen Grundlagen, die administrative Struktur und ihre sozialen Implikationen ausführlich erörtert und mit den hochmittelalterlichen Verhältnissen verglichen. Der dritte Schwerpunkt liegt auf der Bauernkriegszeit, in der die bereits fortgeschrittene territorialstaatliche Herrschaftsordnung von den Untertanen in Frage gestellt wird. Besonders in ihrem territorialstaatlichen Kontext werden hierbei Ursachen, Ziele, unmittelbare und langfristige Folgen der Erhebung beschrieben, bevor die Untersuchung unter der leitenden Fragestellung mit einem cursorischen Ausblick auf das 17. Jahrhundert abschliesst.

Wie für diesen grossen Untersuchungszeitraum nicht anders zu erwarten, ist die Überlieferungsdichte recht unterschiedlich. Zur Beschreibung der mittelalterlichen Villikationsverhältnisse fehlen natürlich spezifisch lichtenbergische Quellen. Die für adelige Grundherrschaften in dieser Zeit typischen Überlieferungslücken können nur teilweise durch die Archive einiger im späteren Herrschaftsbereich der Lichtenberger gelegenen bzw. begüterten Klöster ersetzt werden. Die Untersuchung stützt sich neben Urkunden und Akten v.a. auf die bekanntermassen im Elsass zahlreich überlieferten Weistümer, ferner auf Dorfordnungen, Urbare, Rechnungen, Pachtbriefe, Bürgerbücher und Reichskammergerichtsakten. Die herangezogenen seriellen Quellen weisen freilich allzu häufig grosse zeitliche Lücken auf.

Der Prozess der Territorialstaatsbildung setzt in der Herrschaft Lichtenberg mit der Auflösung der hochmittelalterlichen Grossgrundherrschaften von Adel und Klöstern ein. Die Lichtenberger stützen sich beim Aufbau ihrer Territorialherrschaft auf eigene Grundherrschaften, Vogteien und Gerichtsbarkeiten und verfügen mit dem Aufbau einer seit dem 14. Jahrhundert sichtbaren Ämterorganisation über eine wirksame administrative Struktur. Amtmänner stehen aus mehreren

Dörfern zusammengesetzten Amtsbezirken vor. Sie bilden seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine zentrale "Regierung" und sind nach dem Landesherrn die wichtigsten Repräsentanten des Territorialstaates. Ihre Funktion besteht in der Durchsetzung der herrschaftlichen Ansprüche gegenüber den Untertanen, so vor allem in der Erhebung von Steuern, Abgaben und Diensten sowie mit dem Aufkommen der Polizei in einer zunehmenden Einflussnahme auf Bereiche, die bislang dem herrschaftlichen Zugriff entzogen waren.

Diese territorialstaatlichen Ansprüche kollidieren mit den ebenfalls im Zuge der Villikationsauflösung entwickelten "Freiheiten und Rechten" der im lichtenbergischen Herrschaftsbereich ansässigen ländlichen Bevölkerung. Sie erlangt für die Dauer der Übergangsphase vom Villikationssystem zum Territorialstaat verbesserte Besitzrechte, reduzierte Dienste und grössere Freizügigkeit. Mit der Ausbildung der Dorfgemeinde gewinnt sie gleichzeitig weitgehende Autonomie für ihren engeren Lebensbereich, so besonders durch eigene kommunale Satzungshoheit und massgebliche Beteiligung an der dörflichen Rechtsprechung.

Diese günstige Entwicklung kehrt sich im 14. Jahrhundert um, als die Lichtenberger zur Finanzierung des binnen 50 Jahren auf das Doppelte der ursprünglichen Fläche angewachsenen Territoriums die Steuern erhöhen (Bedesteigerungen, Einführung indirekter Steuern) und gleichzeitig durch leibherrliche Massnahmen die Mobilität ihrer Untertanen beschränken. Diese für den lichtenbergischen Territorialstaat im Spätmittelalter bezeichnende steuerliche Belastung der bäuerlichen Wirtschaft liegt umgerechnet auf den Acker am Ende des 15. Jahrhunderts deutlich über dem entsprechenden Bodenzinsniveau. Die dadurch bedingten Spannungen äussern sich in einer enormen Landflucht. Viele lichtenbergische Untertanen kehren der Herrschaft den Rücken, teils durch Wegzug aus dem Territorium in das benachbarte Strassburg, teils durch Annahme von dessen privilegiertem reichsstädtischen Bürgerrecht. Ab 1510 schnellen die Wegzüge in die Höhe, was eine weitere Verschärfung des Konfliktes zwischen Herrschaft und Bevölkerung erkennen lässt.

Vielen bäuerlichen Betrieben droht im Zuge zunehmender feudaler Belastung der wirtschaftliche Ruin, zumal seit dem späten 15. Jahrhundert der ökonomische Spielraum durch Ernteausfälle und Preisschwankungen bereits erheblich eingengt ist. Unter diesen Umständen, die seitens der lichtenbergischen Territorialherren durch Eingriffe in die politische Autonomie der Gemeinden und restriktive Mobilitätsbeschränkungen noch verschärft werden, erheben sich die lichtenbergischen Bauern 1525 gegen ihre Herrschaft. Ihre Forderungen nach grösserer politischer Autonomie, unbeschränkten persönlichen Freiheiten und angemessenen ökonomischen Rahmenbedingungen bleiben nach der gewaltsamen Niederwerfung der "Empörung" weitgehend unerfüllt. Abgesehen von gewissen herrschaftlichen Integrationsbemühungen gegenüber ihren Untertanen in den Jahren nach 1525 nimmt die territorialstaatliche Administration seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wachsenden Einfluss auf die Besetzung kommunaler Ämter, unterwirft die dörflichen Gerichte einem einheitlichen Gerichtsverfassungsrecht und kontrolliert immer stärker Wirtschaft und Gesellschaft mittels umfassender Polizeiordnungen.

Zudem benötigt der seit dem späten 16. Jahrhundert hoch verschuldete lichtenbergische Territorialstaat immer höhere Einkünfte zur Deckung seiner enormen finanziellen Verpflichtungen. Sowohl die für äusserst kostspielige staatliche Repräsentationszwecke (Schlossbauten, Hofhaltung) aufzubringenden Geldsummen wie auch ein aufgeblähter und teurer Beamtenapparat führen um 1600 zu einer ernsthaften Finanzkrise des lichtenbergischen Territorialstaates. Die Herrschaft reagiert mit überhöhten Steuer- und Dienstforderungen, reaktiviert die Leibeigenschaft und beansprucht zunehmend auch für den kommunalen Bereich exklusive Satzungshoheit. Trotz passivem und aktivem Widerstand können die Untertanen diese sozialen Auswirkungen territorialstaatlicher Entwicklung bis zum Ende des Alten Reiches nicht mehr umkehren.

Diese wie auch die übrigen Resultate der vorliegenden Untersuchung passen nicht zu dem Bild, das die Verfassungsge-

schichte aus der ihr eigenen Perspektive vom Territorialstaat und seiner Entwicklung bislang gezeichnet hat.

Peter K. Weber
August-Bebel-Str. 54
D-5024 Brauweiler

Jürg Auf der Maur

Beharren und Aufbruch

Die Karriere des Schwyzer Politikers Karl Zay (1754 - 1816) und ihr finanzieller Hintergrund

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Kömer

Die vorliegende Lizentiatsarbeit beschäftigte sich mit dem Leben und der politischen Karriere des Politikers, Schriftstellers und Arztes Dr. Karl Zay aus Arth (SZ). Die Untersuchung gliedert sich im wesentlichen in drei Teile. Der erste Teil beschreibt - nach der Darstellung seines familiären Umfeldes und seines Freundeskreises - Zays Ausbildung zum Arzt sowie seinen Start und Karrieregang in der Politik (I). Im zweiten Teil wird versucht, Karl Zay innerhalb der Aufklärungsbewegung zu situieren (II). Ausgehend von einer umfassenden (quantitativen) Vermögensanalyse konnten im letzten Teil abschliessend Aussagen zur Wirtschaftslage des Alten Landes Schwyz zur Zeit der Helvetik und Mediation formuliert werden (III).

Die Untersuchung basiert auf einer Fülle von Quellen aus dem Familienarchiv der Familie Sigfried Fassbind, Oberarth/SZ. Dieses bis jetzt noch für keine wissenschaftliche Arbeit verwendete Material wurde ergänzt mit zahlreichen Schriften aus dem Staatsarchiv Schwyz. Zusätzlich wurden auch die Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede und - neben anderem - die beiden von Karl Zay gedruckt vorliegenden Werke über die Gemeinde Arth und den Kanton Schwyz hinzugezogen. Nebst einer umfangreichen Korrespondenz, zahlreichen politischen Schriften in Form von Reden und Aufsätzen sind es vor allem die in grosser Zahl zusammengetragenen Akten zu seinen Finanzverhältnissen, auf die sich die Arbeit weitgehend stützt: Ein seit 1784 geführtes Rechenbuch, das Testament seines Vaters, sein eigenes Testament oder - um nur einige Quellen zum dritten Themenbereich zu nennen - die für die Jahre 1794 - 1815 vollständig erhaltenen 'Zinslisten', wo Zay Jahr für Jahr notierte, welcher Pächter für welches Gut ihm den Zins (Zinsraten) bereits bezahlt hatte.

Die Untersuchung kam zu folgenden Ergebnissen:

I)

Karl Zay (1754 - 1816) gehörte dem Schwyzer Bildungsbürgertum an. Durch seine beiden Heiraten - 1781 mit Maria Katharina von Weber; vermutlich 1809 mit Katharina Ab Yberg - verband er sich verwandtschaftlich mit Angehörigen der höchsten militärisch-politischen Aemteraristokratie des Kantons Schwyz. Diese Beziehungen zeigten Wirkungen. Zay - bereits von Haus aus begütert - wurde reich und konnte sich gerade dadurch auf seine politische Karriere konzentrieren.

Seine Laufbahn als Politiker begann Zay 1778/1779 als Gesandter des Kantons Schwyz an ennetbirgische Vogteisitzungen. Verschiedene Hinweise lassen die Vermutung zu, dass er zu dieser Zeit juristische Kenntnisse erworben hatte. Die Fortsetzung seiner politischen Laufbahn wurde zwischen 1779 und 1781 unterbrochen. In dieser Zeit bildete sich Zay in Strassburg zum Arzt aus. Die Universität Strassburg war zu jener Zeit nicht nur für ihre gute medizinische Ausbildung bekannt, sondern galt geradezu als 'Kaderschule' für angehende Diplomaten. Diese bewusst verfolgte Karriereplanung zahlte sich aus. Nach weiteren Gesandtschaften ins Tessin und in die Ostschweiz wurde Zay 1786 Mitglied des Schwyzer Rates. 1798 gehörte er der Kriegskommission an und wurde anschliessend Richter des Kantons Waldstätten. Seine Delegation an die Mediationsverhandlung nach Paris (Winter 1802/1803) für den Stand Schwyz führte Zay aufs internationale politische Parkett; ein Auftrag, den er nur mit Widerwillen ausführte. Zurück in Schwyz wurde er Säckelmeister (1803 bis 1808) und Landesstatthalter (1809-11). In dieser Zeit war er zudem Schwyzer Tagsatzungsgesandter und Prä-

sident zahlreicher Kommissionen. 1811 zog er sich aus der Politik zurück. Seine Karriere bildete die Basis für die Laufbahn seines Sohnes, der 1824 Landammann von Schwyz wurde.

II)

Die Rolle Zays in der Aufklärung ist zwiespältig. Er war als belesener Zeitgenosse und bekannter Schriftsteller ein begehrter Gastgeber, der sich in seinem Kanton für einige aufklärerische Postulate einsetzte (Bildung, medizinische Versorgung). Gegen aussen präsentierte er sich allerdings als konservativer Innerschwyzler. Er machte in keiner Gesellschaft mit und war zeitlebens von einer tiefen Abneigung gegen Leute der protestantischen Schweiz geprägt.

III)

Die Vermögensanalyse bestätigt die Vorliebe der damaligen Oberschicht, ihr Geld in der Landwirtschaft anzulegen. Für Zay konnten mehr als 130 Kapitalbeteiligungen nachgewiesen werden. Diese verteilen sich - mit Schwerpunkt Arth - über das ganze Alte Land Schwyz. Da die Bauern ihre Zinsen nicht jedes Jahr gleich gut bezahlen konnten, unterlagen Zays Zinseinnahmen starken Schwankungen. Das konnte soweit gehen, dass er in ernste Liquiditätsprobleme geriet. Insgesamt nahm die bäuerliche Verschuldung gegenüber Zay zwischen 1793 und 1813 um 677 Prozent zu.

Da die Zinsen von den Bauern aus den laufenden Erträgen ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit gedeckt werden, liessen sich aus den Schwankungen der Zahlungseingänge Konjunkturen ableiten, die Rückschlüsse auf die Wirtschaftslage der Schwyzer Bevölkerung ermöglichten. Als eigentliche Krisenzeiten konnten dabei die Jahre 1804 - 1808 definiert werden. Hier, und nicht wie Zay (und die ältere Literatur) wahrhaben wollen in der Helvetik, ist eine eigentliche Krise auszumachen. Für Zay gab es allerdings im Ancien Régime und während der Mediation keine Krisen, weil das nicht zum Bild des 'Hirtenglückes' gepasst und letztlich dem System und ihren Trägern die Legitimation entzogen hätte. Seine Argumentation orientierte sich damit nicht an den Fakten, sondern war politisch ideologisch motiviert.

Jürg Auf der Maur
Wangenstrasse 94
3018 Bern

Hans Baumann

Das christliche Bild der Juden in Schweizer Schulbüchern des 19. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Die vorliegende Arbeit versucht, auf Grund des christlichen Bildes der Juden in Schulbüchern einen wichtigen Aspekt von Judenfeindschaft in der Schweiz aufzuzeigen. Denn die antijüdischen Tendenzen sind tief in der christlichen Tradition verwurzelt. Der christliche Hauptvorwurf an das Judentum lautet, das jüdische Volk habe Jesus nicht als Messias anerkannt und seine Kreuzigung veranlasst. Ohne die alte, theologisch begründete (christliche) Judenfeindschaft ist moderner, nationalistisch bzw. rassistisch begründeter Antisemitismus nicht denkbar: Die Stereotypen sind dieselben geblieben.

Schulbücher aus der deutschen Schweiz des 19. Jahrhunderts bilden die Grundlage meiner vergleichenden Quellenarbeit. Mit Ausnahme zweier berücksichtigter Texte stammen die restlichen von Schweizer Autoren. Auf Grund des verfügbaren Quellenmaterials habe ich den Begriff "Schulbuch" bewusst weit gefasst, ist doch eine Verwendung für Schulzwecke vor allem von frühen Büchern öfters nicht eindeutig gegeben. Die Grenze zwischen Schulbuch und sogenanntem Volksbuch sind fließend. Die verwendeten Schulbücher lassen sich vom Stoffe her grob den drei Kategorien allgemeine Geschichte, Morallehre (Ethik) und Lesebücher zuordnen. Die Lesebücher wiederum zeichnen sich im 19. Jahrhundert häufig durch eine grosse Stoffvielfalt aus.

Schulbücher bieten sich aus mehreren Gründen als Quellen an, um den theologisch begründeten Stereotypen des Hasses nachzugeben. Im Verlaufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird in den Kantonen die obligatorische allgemeine Volksschule eingeführt. Ihr kommt durch die Vermittlung von Werten eine immer grössere Bedeutung zu. Bei den Schulbüchern kann ganz allgemein eine beträchtliche Breitenwirkung vorausgesetzt werden, weil andere Bildungselemente weitgehend fehlen. Die meisten Schulbücher stehen zudem während langer Zeit in Gebrauch. Für meine Arbeit ist der Aspekt nicht zu unterschätzen, dass ein Thema wie das (christliche) Judenbild in den untersuchten Schulbüchern dem unmittelbaren Tagesgeschehen weitgehend entzogen ist.

Es hätte den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt, einen direkten Zusammenhang herstellen zu wollen zwischen dem in den Schulbüchern anzutreffenden negativen christlichen Judenbild auf der einen und der rechtlichen, politischen und sozialen Situation der Juden in der Schweiz auf der anderen Seite. Erfolgt doch die politische und bürgerliche Gleichberechtigung der Juden, ihre Emanzipation, im letzten Jahrhundert in der Schweiz nur äusserst langsam und - verglichen mit den liberalen Staaten Europas - spät. Erst die Totalrevision der Bundesverfassung im Jahre 1874 gewährt ihnen die volle Glaubens- und Kulturfreiheit. Allerdings schränkt das 1893 erlassene Schächtverbot die Juden erneut in ihren religiösen Vorschriften (Kultus) ein. Mit anderen Worten: Für die Juden in der Schweiz geht das Mittelalter erst vor gut hundert Jahren zu Ende.

Welche Aussagen lassen sich zum christlichen Judenbild der Schulbücher machen? Das christliche Bild der Juden ist stark negativ geprägt: Es steht voll in der antijüdischen Tendenz der christlichen Tradition mit dem ihr eigenen religiösen Antisemitismus. Das Verhältnis des Christentums zum Judentum bildet die zentrale Frage vieler Quellen, beispielsweise thematisiert anhand der Trennung von Christentum und Judentum oder der Wirkungsgeschichte von Jesus Christus. Die entsprechenden Textstellen sind häufig knapp gehalten. In kurzen Sätzen wird dann unter Umständen sehr viel gesagt. Die Unterschiede zwischen Christentum und Judentum nehmen breiten Raum ein. Auf diese Weise wird gleichzeitig der

Absolutheitsanspruch des Christentums als der vollkommenen, "neuen Weltreligion" gegenüber dem Judentum mit Entschiedenheit erhoben und/oder verteidigt. Das Judentum wird immer wieder am Christentum, d.h. den christlichen Werten bzw. Tugenden gemessen und in keiner Art und Weise als eine eigenständige, vom Christentum unabhängige Religionsgemeinschaft zur Kenntnis genommen. Die Juden werden als Nicht-Rechtgläubige, Nichtdazugehörige dargestellt. Indem das Judentum im Gegensatz zum Christentum gesehen wird, werden der christlichen Seite automatisch die positiven Werte zugeordnet. "Echte Juden" erfüllen beispielsweise den "Wortlaut", den "Buchstaben" des Gebotes, statt den "Geist". Die Beispiele in Form von Gegensatzbegriffen, sogenannten Dichotomien, liessen sich beliebig fortsetzen. Aus der christlichen Sicht des Judentums in den Schulbüchern folgt, dass im Grunde nicht das Judentum, sondern umgekehrt, das Christentum über das Judentum definiert wird. Daher kann von einer Art (Selbst)Definition des Christentums vor dem Hintergrund des Judentums gesprochen werden. Dem Judentum werden im Prinzip nur zwei Verdienste angerechnet, nämlich als eine monotheistische Religion "Wegbereiter" des Christentums gewesen zu sein. Mit der Erfüllung dieser historischen Aufgabe hat das Judentum jedoch seine Existenzberechtigung als eine eigenständige Religionsgemeinschaft verloren.

Die Darstellung der Schulbücher zeichnet sich im übrigen vielfach durch blosser Andeutung, "Zwischentöne", aus, die aber vom damaligen Zielpublikum sehr wohl verstanden worden sein müssen. So wird auch der Hauptvorwurf, Jesus Christus abgelehnt bzw. ermordet zu haben, lange nicht immer direkt erhoben. Meine Untersuchungen haben im weiteren ergeben, dass die politischen Umwälzungen in verschiedenen Kantonen (Regeneration) nicht mit einer Aenderung des traditionellen, religiös bedingten Judenbildes verbunden gewesen sind. Dieses bleibt während des ganzen 19. Jahrhunderts im wesentlichen unverändert. Ebenso sind in den Schulbüchern in Bezug auf den christlichen Absolutheitsanspruch gegenüber dem Judentum keine grundsätzlichen Unterschiede festzustellen: Auch sonst aufgeklärte bzw. tolerante Autoren vermögen sich nicht einem theologisch begründeten christlichen Antijudaismus zu entziehen. Die Zweiseitigkeit des durch die Schulbücher gezeichneten (Juden)Bildes bleibt bestehen.

Hans Baumann
Pilgerweg 16
3007 Bern

Harald Binder

Die österreichische Wasserstrassenvorlage von 1901. Ein Jahrhundertprojekt Im Spannungsfeld wirtschaftlicher und politischer Interessen

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Seit einigen Jahren lässt sich anhand von zahlreichen Publikationen wissenschaftlicher und weniger wissenschaftlicher Art ein grosses Interesse für Oesterreich an der Wende zum 20. Jahrhundert feststellen. Es sind insbesondere die kulturgeschichtlichen Merkmale und Leistungen, welche zur Darstellung gelangen: "Wien um 1900", "Dekadenz und Aufbruch", "Glanz und Untergang" sind oft gelesene Wendungen. Selten wird dabei auch auf den allgemeinen historisch-politischen Hintergrund eingegangen, obwohl durchaus die so charakteristische Weltuntergangsstimmung mit den konkreten politischen Zuständen der damaligen Habsburgermonarchie in Verbindung zu bringen wäre: Zwietracht zwischen den zu Selbstbewusstsein erwachten Nationalitäten im Innern und Autoritätsverlust des Reiches gegen aussen liessen zusammen mit den allgemeinen sozialökonomischen Umwälzungen der Zeit das Gefühl aufkommen, am Ende einer Epoche von Stabilität und Sicherheit zu stehen. Parallel zu diesem in der politischen Realität sichtbaren Niedergang der alten staatstragenden Kräfte und Ideen kann man - ähnlich wie auf kulturellem Gebiet - in der Politik der Jahrhundertwende auch das Zukunftsweisende, den "Aufbruch in die Moderne" feststellen: am deutlichsten in der Regierungszeit Ernest v. Koerber, des ersten nichtadligen Ministerpräsidenten Oesterreichs, der eben im Jahre 1900 die Regierungsgeschäfte übernahm. Auf den verschiedensten Gebieten versuchte Koerber, die mit der historischen Last beladenen alten Strukturen aufzubrechen und neue Wege zu beschreiten. Am bekanntesten wurden seine grossen, auf die Verbesserung der Infrastruktur des Landes zielenden Verkehrspläne, in erster Linie wiederum das ehrgeizige Wasserstrassenprojekt des Jahres 1901, mit dem die mitteleuropäischen Ströme Donau, Elbe, Oder, Weichsel, San und Dnjepr zu einem einzigen, damals praktisch die ganze westliche Reichshälfte der Donaumonarchie umfassenden Schifffahrtsnetz hätten verknüpft werden sollen. Dieses Verkehrsprojekt war der Gegenstand meiner im Oktober 1989 eingereichten Lizentiatsarbeit.

Die beiden ersten Kapitel behandelten anhand von Zeitungsquellen, politischen Tagebüchern, Parlamentsprotokollen und Akten aus Wiener Archiven die Entstehung der Vorlage: zunächst in einem kurzen historischen Rückblick die Kanalprojekte der Habsburgermonarchie vom 17. bis 19. Jahrhundert, sodann die unmittelbaren Voraussetzungen, welche innerhalb der ersten zwei Regierungsjahre Koerbers zur Einbringung und Verabschiedung der Wasserstrassenvorlage führten. Wider Erwarten zeigte sich dabei, dass gar nicht etwa - wie bisher angenommen - der Regierungschef die treibende Kraft in der Sache war, sondern dass die Vorlage das Ergebnis eines äusserst komplizierten Prozesses von Forderungen und Gegenforderungen, von Einzel- und Mehrfachjunktierungen seitens der inner- und ausserparlamentarischen Interessenvertreter gewesen ist. Das Endprodukt in seiner gewaltigen Dimension war also keineswegs einem einheitlichen "Koerber-Plan" zu verdanken, sondern ergab sich insbesondere aus den spezifischen Bedingungen parlamentarischen Handelns, wobei einzelne Gruppierungen - namentlich die tschechischen Parteien - durch ihre Drohung, das Parlament durch Obstruktion lahmzulegen, ihre Machtposition gegenüber der (in der Angelegenheit bis zuletzt skeptischen) Regierung zugunsten des Wasserstrassenprojektes einsetzten. Mit diesem Ergebnis konnte das bisher vorherrschende Bild des verwegenen Modernisierers und "Helden" Koerber (A. Gerschenkron) stark relativiert werden.

Nach einer inhaltlichen Darstellung und Interpretation der Vorlage (Kap. 3) wurde sodann im systematisch strukturierten vierten Kapitel den einzelnen Akteuren und ihrem interessenbedingten Handeln nachgegangen. Im Vordergrund stand dabei nicht mehr die Vorlage als politisches Kampfbjekt; gefragt wurde nunmehr nach den wirtschaftlichen Hintergrün-

den der Auseinandersetzung. Das Augenmerk richtete sich dabei auf die Debatte im Parlament, wo wiederum mit Hilfe der Sitzungsprotokolle nicht nur die diversen Parlamentsreden ausgewertet wurden, sondern erstmals dank Datenverarbeitung auch eine genaue quantitative Analyse der Namensabstimmung vorgenommen werden konnte. Als zusätzliche Quelle wurden die Verlautbarungen der verschiedenen wirtschaftlichen Interessenverbände herangezogen.

Es zeigte sich, dass der grösste Widerstand gegen die Vorlage von den Vertretern der Landwirtschaft herrührte, welche eine Importschwemme von billigem Getreide aus dem Osten und damit eine Senkung der inländischen Agrarpreise befürchteten. Unterstützung erhielten die Agrarier von seiten deutschnationaler Kreise des Sudetenraums, die sich gegen eine angebliche Förderung der Wirtschaftskraft der tschechischen Bevölkerungsteile zulasten der deutschen wandten. Eine Koalition von Landwirtschaft und Deutschnationalen hätte bei weitem genügt, das Vorhaben im Parlament zu Fall zu bringen. Dass dies nicht geschah, lag an verschiedenen Konzessionen zugunsten der Landwirtschaft (Flussregulierungen), vor allem aber an der uneinheitlichen handelspolitischen Interessenlage der Agrarbevölkerung und ihrer politischen Vertreter. So konnte beispielsweise festgestellt werden, dass die Mandatsträger der Landwirtschaft Galiziens praktisch geschlossen für die Vorlage eintraten, ein Umstand, der unter anderem darauf zurückgeführt werden konnte, dass Galizien innerhalb der Monarchie selbst ein Exportpotential von Agrarprodukten in Richtung Westen aufwies, das dank dem Bau der geplanten Verkehrsverbindungen vermehrt hätte ausgeschöpft werden können. Ausserdem konnte gezeigt werden, dass die Vertreter der Grossgrundbesitzes, bisher in der Literatur als Hauptgegner des Vorhabens dargestellt, wegen ihrer starken Beteiligung an der (exportabhängigen) Landwirtschaftsindustrie dem Projekt mehrheitlich ebenfalls wohlwollend gegenüberstanden.

Ende Juni 1901 wurde die parlamentarische Hürde genommen, doch dann, bei der Umsetzung des politischen Auftrags in die Realität, traten grosse Schwierigkeiten auf: Die Gegensätze zwischen den einzelnen Landesteilen, Nationalitäten und Wirtschaftsgruppen, welche in der Phase der parlamentarischen Auseinandersetzung einfach durch Kumulierung der Einzelinteressen zu einer gigantischen Vorlage ausgeglichen worden waren, gerieten nun, da die konkreten Probleme der Realisierung anstanden, aneinander und verunmöglichten schliesslich die Verwirklichung des Vorhabens. Eine der in den Schlussbetrachtungen (Kap. 5) zusammengefassten Hauptaussagen der Studie lautete demnach, dass gerade die politischen Ausnahmebedingungen, welche die Entstehung der Vorlage ermöglicht hatten - insbesondere die Machtposition der Legislative gegenüber der Exekutive - schliesslich ihre Realisierung verhinderten.

Kein Schiff fuhr also wirklich je von Wien oder Prag nach Krakau und Lemberg - bis heute, wo die politischen Bedingungen für die Schaffung eines mitteleuropäischen Verkehrs- und Wirtschaftsraumes wieder ähnlich günstig sind wie damals. Und tatsächlich werden jetzt die alten Pläne zur Herstellung der Kanalverbindungen von 1901 wieder ausgegraben.

(Eine Kurzfassung erscheint voraussichtlich in der Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften.)

Harald Binder
Brunngasse 52
3011 Bern

Annette Enz

Die Schweiz und die grosse europäische Freihandelszone

"Le moindre risque ne consiste pas toujours à ne rien faire"

Versuch einer Verifikation

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Nichts bewegt, ja erhitzt die Gemüter derzeit stärker als das Dossier EG-Schweiz. Beschäftigten sich noch vor wenigen Jahren lediglich eingeweihte Kreise mit der europäischen Integration, so ist dieser Themenbereich inzwischen zum allgemeinen Diskussionsgegenstand avanciert. Je näher 1992 rückt, umso lauter wird die Forderung danach, der Beziehung EG-Schweiz endlich "la priorité des priorités" einzuräumen.

Unsere Lizentiatsarbeit blendet in die Gründungszeit der inzwischen allgegenwärtigen, ja, fast scheint es, allmächtigen EG zurück. Das Projekt einer grossen europäischen Freihandelszone eignet sich als Fallbeispiel dafür, um aufzuzeigen, wie problematisch sich das Verhältnis Brüssel-Bern von Anfang an, d.h. seit Mitte der fünfziger Jahre, gestaltete.

Mit den Bemühungen der sechs Montanunion-Staaten (BRD, Frankreich, Italien und Benelux), einen gemeinsamen Markt zu schaffen, zeichnete sich eine wirtschaftliche Spaltung innerhalb der OECE (Organisation européenne de coopération économique) ab. Um einer handelspolitischen Diskriminierung der Nichtsechs vorzubeugen, empfahl die OECE, eine Freihandelszone für industrielle Güter einzurichten. Diese sollte auf multilateraler Basis alle siebzehn Mitgliedstaaten umfassen. Bekanntlich scheiterte dieses Projekt 1958 an der Unvereinbarkeit der Standpunkte.

Ein Beitritt der Schweiz zur EWG stand 1955 noch weniger zur Debatte als heute. Als Gründe dafür wurden gestern wie heute Bereiche wie Neutralität, Föderalismus sowie direkte Demokratie angeführt. Trotzdem hinterliessen die Bemühungen um einen gemeinsamen Markt zahlreiche Spuren in der diplomatischen Berichterstattung der verschiedenen schweizerischen Aussenposten.

Uns ging es nun darum aufzuzeigen, wie die Zentrale in Bern diese Hinweise und Eindrücke gewichtete. Ebenso versuchten wir herauszufinden, welche Antworten Bern auf die "relance européenne" entwarf. Als Quellenbasis dienten uns ungedruckte, der Öffentlichkeit noch weitgehend unzugängliche Akten des Politischen Departementes sowie der Handelsabteilung (EVD) im Schweizerischen Bundesarchiv. Thesenartig lässt sich Folgendes festhalten:

Bis zum Herbst 1956 (Suez-/Ungarnkrise) gingen die Verantwortlichen in Bern von der Voraussetzung aus, dass ein gemeinsamer Markt kaum Verwirklichungschancen habe. Nicht nur lagen sich die beiden grössten Partner Frankreich und BRD ob der konkreten Vertragsausgestaltung beständig in den Haaren; darüber hinaus hatte sich Grossbritannien schon früh vom Projekt eines gemeinsamen Marktes distanziert und betonte, alle wirtschaftlichen Fragen gehörten in den Zuständigkeitsbereich der OECE. Über die ganze Untersuchungsperiode hinweg zählte Bern die Briten zu seinen treuesten Verbündeten und unterschätzte den bei den Sechs weitverbreiteten antibritischen Reflex. Die EWG-Gründer sahen in der Freihandelszone nämlich hauptsächlich ein Trojanisches Pferd Londons, um ihren gemeinsamen Markt zu Fall zu bringen. Aber auch innerhalb der Nichtsechs spielte Grossbritannien eine eher zwiespältige Rolle.

Einen weiteren Verbündeten sah Bern (zu) lange im deutschen Wirtschaftsminister Erhard, der nicht müde wurde, auf eine möglichst freiheitliche Ausgestaltung einer wirtschaftlichen Integration hinzuwirken und sich immer wieder entrüstet über die französischen Störmanöver zeigte. Bern schätzte jedoch die Machtverhältnisse falsch ein: nicht Erhard setzte

sich schliesslich in Bonn durch, sondern Adenauer, und das hiess nicht Freihandelszone, sondern EWG. Obschon man in Bern die letztlich politische Zielsetzung der angestrebten Wirtschaftsgemeinschaft früh erkannte, hat man daraus nicht die Folgerung gezogen, dass eben politische und nicht noch so vernünftig scheinende wirtschaftliche Argumente den Ausschlag geben würden.

Als schwere Hypothek sollte sich ebenfalls erweisen, dass die Brüsseler Experten bereits im Spaak-Bericht (Frühling 1956) offen das Funktionieren einer Freihandelszone bezweifelten. Je ausgeklügelter die Vorschläge der Nichtsechs waren, desto mehr kamen diese in den Ruf von Krämerseelen, die mehr am Nehmen als am Geben interessiert schienen. Den alles andere als intensiven Dialog zwischen Anhängern des gemeinsamen Marktes und jenen einer Freihandelszone erschwerten zusätzlich die diametral entgegengesetzten Vorstellungen über die konkrete Ausgestaltung eines Zonenvertrags. Während die Sechs dazu neigten, der OECE ihre in Brüssel mühsam ausgehandelten Lösungen aufzudrängen, sträubte sich gerade die Schweiz vehement gegen jegliche Art eines blossen Rahmenvertrags, wie beispielsweise den EWG-Vertrag. Nichts sollte in der Freihandelszone dem Zufall überlassen werden, sondern vielmehr wollte Bern einen bis ins Detail ausformulierten Vertrag vorlegen. Dass diese Art von Perfektionismus - oder provokativer formuliert - von mangelnder Risikobereitschaft dem Fortgang der Verhandlungen einen schlechten Dienst erwies, versteht sich von selbst.

Ebenso hinderlich wie diese grundlegend verschiedenen Vertragsvorstellungen erwiesen sich organisatorische wie personelle Schwachstellen der Berner Zentrale. Liess man den Integrationsbestrebungen der Sechs bis in den Herbst 1956 freien Lauf, ohne ihnen wirklich eine Erfolgschance zu geben, so wurde Bern um die Jahreswende 1956/1957 von der Dynamik der Verhandlungen der Sechs wie jener der Siebzehn völlig überrascht. Kostbare Zeit ging damit verloren festzustellen, wer wofür verantwortlich sei. Da man die EWG als politisches Gebilde einstufte, fiel sie in die Zuständigkeit des EPD; die Freihandelszone hingegen sollte ja gerade einen apolitischen, rein wirtschaftlichen Gegenpart bilden, weshalb sie das EPD der Handelsabteilung überliess. Letztere unterschätzte die politischen Implikationen der ganzen Integrationsfrage und sah in der Ausgestaltung der Freihandelszone lediglich eine mathematische Fingerübung. Dabei fehlte es in Bern an Integrationspezialisten, waren doch die wenigen Fachleute bereits in der schweizerischen Delegation bei der OECE in Paris beschäftigt. Diese kleine Gruppe von Befürwortern einer aktiven schweizerischen Integrationspolitik versuchte zwar die Verantwortlichen in Bern über die ganzen drei Jahre hinweg davon zu überzeugen, dass sich die Schweiz in der Integrationsfrage engagieren müsse, bevor Entscheide gefallen seien, aber Bern hielt an seinem "wait and see" fest. So standen die mahnenden Rufe dieser Diplomaten in Paris in seltsamem Gegensatz zur Unentschlossenheit ihrer Kollegen in der Bundesverwaltung.

Wem die Geschichte recht gegeben hat, mag jeder für sich entscheiden. Wir für unseren Teil fanden den Leitspruch "Le moindre risque ne consiste pas toujours à ne rien faire" bestätigt.

Annette Enz
Talweg 3
3014 Bern

Irene Fiala

Die Senatoren aus Verona
Eine Prosopographie

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. H.-E. Herzig

Oberitalien war eines der bedeutendsten und wichtigsten Rekrutierungsgebiete für den römischen Senatorenstand (*ordo senatorius*). Vor allem während der zwei ersten nachchristlichen Jahrhunderte bildeten die Senatoren aus Norditalien einen besonders wichtigen politischen Machtfaktor. Vereinzelt findet man auch noch im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. oberitalische Senatoren, die eine wichtige politische Funktion innehatten. Die Macht der norditalienischen Aristokratie beruhte während des gesamten Zeitraumes auf dem Grundbesitz in der eigenen Heimat sowie auf Gütern in der Nähe der Hauptstadt. Daher gehörten die senatorischen Familien gleichzeitig zu den bedeutendsten ihrer jeweiligen Heimatstadt. Sie bekleideten dort oft die städtischen Magistraturen oder Ehrenämter, oder sie übernahmen auch häufig das Amt eines Patrons und machten ihrer Heimatstadt reiche Stiftungen und Spenden.

Wichtig waren aber auch gute Beziehungen dieser Senatoren zum Kaiser und zu den Angehörigen der Führungselite des römischen Reiches.

Da Verona unter den Städten Oberitaliens besonders herausragt, war das Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit die Frage, wieweit sich auf Grund von literarischen und inschriftlichen Quellen Senatoren aus Verona nachweisen lassen, so dass man von einer eigentlichen senatorischen Schicht in dieser Stadt sprechen könnte. Obschon das vorhandene Material relativ dünn ist (es konnten nur 40 Personen erfasst werden), lässt sich dennoch feststellen, dass die Anzahl der aus Verona stammenden Senatoren recht hoch ist, verglichen etwa mit Angehörigen aus ritterlichen oder dekurionalen Familien.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile:

Der erste einleitende Teil versucht eine Einführung zum Senatorenstand zu geben. Er behandelt die Entwicklung des *ordo senatorius* seit Augustus und besonders seit der Reform Caligulas im Jahr 38 nach Christus. Dieser Teil befasst sich auch mit der Frage der Zusammensetzung des Senatorenstandes sowie den Aufstiegsmöglichkeiten eines Senators. Es wird hier auch versucht, die Rolle der Senatoren aus Norditalien während der ersten zwei nachchristlichen Jahrhunderte darzustellen.

Im zweiten Teil werden die namentlich bekannten Senatoren im einzelnen behandelt. Die prosopographische Untersuchung der senatorischen Schicht aus Verona war zum grössten Teil mittels Inschriften möglich, einige Hinweise waren jedoch auch antiken Schriftstellern zu entnehmen. Dieser prosopographische Teil zeigt, dass einige aus Verona stammende Senatoren grosse politische Bedeutung erlangt haben.

Es stellt sich heraus, dass zu der senatorischen Schicht Veronas sowohl einzelne Männer, welche auf Grund ihrer Fähigkeiten, ihres Reichtums sowie vorzüglicher Beziehungen aufgestiegen sind, als auch Angehörige der alteingesesse-

nen, bedeutenden, grossen Familien Veronas gehörten. Doch gerade die Männer, die als homines novi ('neue Männer') in den Senatorenstand eingetreten sind, sind meist als die einzig bedeutenden Mitglieder ihrer Familien fassbar, die diesen Rang erreicht haben.

Irene Fiala
Adam-Zeltnerweg 1
4600 Olten

Daniel Funk

Wirtschaft Im Schatten der Politik: Die schweizerisch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen 1945-1955

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

In dieser Arbeit wurde am Beispiel der schweizerisch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen die Frage des Primats der Politik oder der Wirtschaft untersucht, die in den Forschungsdiskussionen um den Kalten Krieg nach wie vor umstritten ist. Die beiden Kleinstaaten gerieten auf ganz unterschiedliche Weise in den Kalten Krieg: Oesterreich blieb zehn Jahre lang von vier Grossmächten besetzt und die Schweiz musste sich langsam aus der Isolation befreien, in die sie bei Kriegsende geraten war. Wollten die Akteure mit wirtschaftlichen Mitteln Politik treiben, oder handelten sie aus materieller Not?

Das Thema wurde bisher nicht bearbeitet, so dass wir ungedruckte Quellen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv erschliessen mussten, sowie Verbandspublikationen, Periodika und Statistiken. Ausgangspunkt war die reichliche Literatur über den Kalten Krieg sowie einige Spezialprobleme. Ich konnte ebenfalls ein Gespräch mit Alt-Bundesaussenminister Erich Bielka führen, der mir sein Privatarchiv zur Verfügung stellte.

Wir verfolgten die bilateralen Beziehungen Oesterreich-Schweiz auch in bezug auf die Multilateralisierung des Wirtschaftsverkehrs in Westeuropa: Inwiefern waren die "Grossen" hier tatsächlich die dominierenden Akteure?

Wir konnten zeigen, dass Oesterreich seine Wirtschaft gegen Westen ausrichtete, noch ehe die Positionen im Kalten Krieg bezogen waren. Es muss deshalb Spielraum gegeben haben für autonomes Handeln von Staaten. Wir konnten keine Parallelität im Vorgehen von Ost und West feststellen. Der planmässigen Umdrehung der Wirtschaftsbeziehungen in Osteuropa stand bis zum Marshallplan nichts Gleichwertiges gegenüber. Bei diesen frühen Wirtschaftsbeziehungen kann von Zwang des Westens keine Rede sein. Allerdings hat Oesterreich damit spätere Entwicklungen vorgespürt und so mit wirtschaftlichen Mitteln Politik gemacht. Zu sagen, dies sei absichtsvoll und geplant geschehen, wäre jedoch zu weit gegangen: Aus schierer Not suchte Wien einen Handelspartner und fand den Nachbarn Schweiz, der als neutraler Kleinstaat nach der totalitären Erfahrung in Oesterreich zudem ausserordentlich hoch kotiert war. So zeichnete sich auch wirtschaftlich der "Schweizer Weg" ab, der Weg zum Kleinstaatendasein. Vom Kriegsende bis zum Marshallplan war z.B. die Schweiz der wichtigste Handelspartner Oesterreichs und nicht etwa die osteuropäischen Staaten oder eine der Grossmächte. Bei der Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen kam die Schweiz Oesterreich entgegen wie keinem anderen Land: Für die Eidgenossenschaft war die Wiederherstellung eines demokratischen Oesterreich von grosser Bedeutung. Oesterreich war deshalb nicht einfach ein handlungsunfähiges Objekt des Kalten Krieges.

Die Schwierigkeiten der gesperrten österreichischen Guthaben blieben allerdings mit entsprechenden deutschen Problemen verknüpft. Bern wollte in dieser heiklen Frage nichts präjudizieren. Die unverfänglichen, nach 1945 entstandenen Vermögenswerte wurden dagegen rasch freigegeben.

Allerdings mischten sich wirtschaftliche Probleme, die ihre Ursache im Kalten Krieg und damit in der Besetzung Oesterreichs hatten, mit solchen, deren Ursache wir in der Struktur des österreichischen politischen Systems fanden: Den Besatzungsmächten wurden mehr wirtschaftliche Probleme in die Schuhe geschoben, als sie tatsächlich verursacht haben. Sicher gelang es der Regierung während der Besatzungszeit, die wirtschaftliche Teilung des Landes zu überwinden. Dieser grosse Erfolg wird aber von der Tatsache begleitet, dass Konfliktregulierungsmuster (Feilschen von Verbänden

und Regierung) entwickelt werden mussten, weil die drohende Spaltung keine offenen Konflikte zulies. Der Kalte Krieg konnte die bilateralen Beziehungen der beiden Staaten hingegen nicht entscheidend stören.

Die Entspannung nach Abschluss der Blockbildung in Europa gab Oesterreich mehr wirtschaftlichen Freiraum. Ein paar Jahre früher wäre vermutlich der Regelung der alten Schulden von sowjetischer Seite grösserer Widerstand erwachsen. Diese Schuldenregelung war eine Voraussetzung für die Einbindung Oesterreichs in das westliche Wirtschaftssystem. Dieses Land konnte seine Wirtschaftsbeziehungen zum Westen im nun günstigen Moment ausbauen, weil es den Anschluss schon während der Hochphase des Kalten Krieges gefunden hatte (Multilaterale Liberalisierungen im Rahmen der OECD/Marshallplan). In dem Masse wie die Entspannung fortschritt und der Spielraum grösser wurde, verloren auch die protektionistischen Strömungen an Glaubwürdigkeit, die zu ihrer Legitimierung oft die aussenpolitische Bedrohung vorgeschoben hatten. Diese Kombination von Innen- und Aussenpolitik wirkte sich auch im Verhältnis zur Schweiz positiv aus, war doch Oesterreich nun bereit, die unerledigten Probleme (Schulden, Finanztransfer) anzugehen. Allerdings ging es in beiden Ländern lange, bis sich die Einsicht durchsetzte, dass mit zunehmender Multilateralisierung die bilateralen Instrumente stumpf werden.

Von etwa 1952 an hatten die Schweiz und Oesterreich konvergierende wirtschaftspolitische Vorstellungen. Zusammen mit dem multilateralen Integrationssprung und der politischen Entspannung bestanden nun günstige Voraussetzungen für die Regelung der letzten Probleme. Der Schweiz darf eine im allgemeinen realistische Beurteilung Oesterreichs zugute gehalten werden: Dies wird exemplarisch sichtbar bei der Frage der Nationalisierungsentschädigungen, bei der die Schweiz eine Politik verfolgte, die in auffälligem Kontrast zu derjenigen gegenüber Ostblockländern stand.

Die wirtschaftliche und politische Konsolidierung Oesterreichs erleichterte zwar den Abschluss des Staatsvertrages, andererseits war der Staatsvertrag wiederum nötig, um gewisse wirtschaftliche Probleme der Vergangenheit - wie dasjenige des deutschen Eigentums - zu regeln. Genau diese Probleme waren 1955 noch offen.

Der Staatsvertrag trug im Lichte unserer Fragestellung dazu bei, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Oesterreich und der Schweiz von politischem Ballast zu entlasten, eine Entwicklung, die sich schon beim Beginn der Entspannungsphase angekündigt hatte. Der Primat der Wirtschaft setzte sich durch.

Daniel Funk
Sonnenrain 52
3065 Bolligen

Beat Häusler

Schweizer Munizipalstädte im Ancien Régime

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. U. Im Hof

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist das bis anhin weitgehend vernachlässigte Gebiet der Schweizer Klein- oder Munizipalstädte; die Zeitspanne der Betrachtung reicht vom Ancien Régime bis hin zur Gegenwart, wobei das Schwergewicht auf der ersten Epoche liegt. Die grosse Anzahl vorhandener Munizipien forderte eine lexikalische Gliederung, die vorhandenes Material konzentriert zusammenfasst und künftigen Untersuchungen als Hilfsmittel zu dienen vermag.

Ausgehend von drei zeitgenössischen Lexika (bezogen auf das Ancien Régime) wurden die einzelnen Städteartikel mit Informationen aus der einschlägigen Literatur, jedoch ohne Aufarbeiten von Quellenmaterial, ergänzt, die städtische Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert beleuchtet und die Grosszahl der vorhandenen Stadtliteratur kurz besprochen. Das bearbeitete geographische Gebiet umfasst das gesamte Territorium der Alten Eidgenossenschaft, inklusive Veltlin, jedoch ohne den heute zur Schweiz zählenden Teil um Laufenburg und Rheinfelden.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile.

Anhand des traditionellen Stadtbegriffs, der als solcher einen Problemkreis aufdecken sollte, wurde in Ermangelung einer allgemeinen Definition der Versuch unternommen, in Bezug auf die vorliegende Untersuchung eine spezielle zu schaffen. Der eigentliche Hauptteil ist der detaillierten Darstellung der einzelnen Munizipalstädte gewidmet. Aspekte, die erlauben sollen, die innenpolitische, kirchliche, schulische und wirtschaftliche Situation vor 200 Jahren zu fassen, sind zentral. So wurden die Zusammensetzung der verschiedenen Stadträte und -gerichte sowie die Herkunft und Wahlart ihrer Mitglieder herausgearbeitet; gleiches gilt für das Pfarrherren- und Schulmeisteramt. Die Unmenge kleinster, subjektiv oftmals als unbedeutend empfundener, städtischer Privilegien wie auch die permanente Auseinandersetzung um deren korrekte Einhaltung mag Auskunft über die Spannungen zwischen den einzelnen Bürgerschichten, aber auch über das Verhältnis von Untertanen und Obrigkeit geben. Zusätzlich mussten Aspekte beachtet werden, die der historischen Entwicklung, den städtischen Besitzverhältnissen, aber auch der munizipalen Entwicklung in neuester Zeit Rechnung tragen.

Auf die konsequente Angabe der Herkunft der verarbeiteten Informationen wurde speziellen Wert gelegt, was weiterführenden Arbeiten dienlich sein soll.

Der Schlussteil enthält mehrere gegenüberstellende Zusammenfassungen sowie den Versuch, die Bedeutung der einzelnen Kleinstädte anhand eigens geschaffener Kategorien zu werten.

Die unausweichlichen Lücken (vorwiegend in Artikeln der Westschweizer Städte) sind primär auf das Fehlen aufschlussreicher Literatur wie auch auf die rein politische Betrachtung und Beurteilung der Munizipalstädte zurückzuführen.

Beat Häusler
Allmendstrasse 25
4632 Trimbach

Eckhard van Herck

Reaktion des Weltkirchenrates und des schweizerischen Protestantismus auf die Revolution in Ungarn

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Die Reaktion politischer oder kirchlicher Entscheidungsträger ist nicht unabhängig von ihrer Wahrnehmung zu betrachten. Diese ist immer partiell. Da sie nur eine begrenzte Informationsmenge verarbeiten, ist das perzipierte Ereignis nicht identisch mit der Realität. Ihre Wahrnehmung hängt von Faktoren wie der Interessenlage, dem gesellschaftlichen Umfeld, von Wertvorstellungen, Erwartungshaltungen, der psychischen Disposition und der Nachrichtenselektion ab.

Die Lizentiatsarbeit beschäftigt sich mit der Wahrnehmung und Reaktion der Kirchen auf die ungarische Revolution von 1956. Die Untersuchung wurde auf zwei Ebenen durchgeführt: auf der transnationalen Ebene des Weltkirchenrates und auf der nationalen Ebene des schweizerischen Protestantismus.

Die der Arbeit zugrundeliegenden Quellen stammen aus dem Archiv des Weltkirchenrates, dem Archiv des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, dem Archiv des Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes und dem Karl Barth-Archiv. Die theologischen Zeitschriften werden ausserdem als Quellen hinzugezogen. Das Quellenmaterial wurde unter folgenden Hauptaspekten befragt:

1. Wie nimmt man die ungarische Revolution einschliesslich ihrer Niederwerfung durch sowjetische Truppen wahr, und wie reagiert man auf sie?
2. Wie nimmt man die Internationale Doppelkrise Suez-Ungarn wahr, und wie reagiert man auf sie?
3. Welche Position bezieht man im Ost-West-Konflikt?

Der Weltkirchenrat war Mitte der fünfziger Jahre überwiegend von den protestantischen und anglikanischen Kirchen Westeuropas und Nordamerikas geprägt. Sein Generalsekretariat unter dem Niederländer Visser't Hooft beurteilte die Vorgänge im Oktober/November 1956 in Ungarn nach westlichen Wertvorstellungen, Stossrichtung der Kritik war die kommunistische Herrschaftspraxis in Osteuropa, die den Kirchen keinen öffentlichen Einfluss zubilligte.

Visser't Hooft war begeistert über die sich während der Revolution vollziehenden personalen und sachlichen Neuerungen in der reformierten und der lutherischen Kirche Ungarns. Er war der Meinung, dass in Ungarn nun eine Aera der Religionsfreiheit begonnen habe. Er unterstützte die sich neu bildenden Kirchenleitungen vor allem deshalb, weil ihre Repräsentanten für ureigene Ziele des Weltkirchenrates eintraten, wie der aktiven Ausübung der Mission, und der Befürwortung des prophetischen Dienstes der Kirche gegenüber Staat und Gesellschaft.

Visser't Hooft stellte sich auch hinter die Umwälzung des politischen Systems in Ungarn. Den sowjetischen Einmarsch verurteilte der Weltkirchenrat öffentlich in seiner Ungarnerklärung vom 5. November 1956. Indem der Weltkirchenrat am 5. November das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes gegenüber einer Hegemonialmacht verkündete, brachte er in der konkreten Situation der Niederwerfung der ungarischen Revolution ein Prinzip aus seiner Konzeption einer "internationalen verantwortlichen Gesellschaft" zur Anwendung.

Drei Tage vor der Ungarnerklärung hatte der Weltkirchenrat öffentlich den britisch-französischen Angriff auf Aegypten missbilligt. Der Weltkirchenrat befand sich in der Doppelkrise Suez-Ungarn insoweit in einer günstigen Position, als ihm

die Möglichkeit gegeben war, sowohl das Handeln zweier westlicher Staaten als auch das eines östlichen Landes zu verurteilen. Durch die Suezklärung vom 2. November war der öffentlichen Reaktion des Weltkirchenrates auf die am 4. November einsetzende sowjetische Niederwerfung der ungarischen Revolution eine bestimmte Linie vorgegeben. In der Form und im Inhalt orientierte sich die Ungamerklärung an der vorausgegangenen Stellungnahme zur Suezkrise.

Die Reaktion des schweizerischen Protestantismus auf die ungarische Revolution war breit gefächert. Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizerische Evangelische Pressedienst waren bestrebt, die Gegensätze innerhalb der schweizerischen protestantischen Stimmen zu Ungarn abzuschwächen und integrierend zu wirken.

Dem Schweizerischen Evangelischen Pressedienst lag nicht daran, die nach der Niederwerfung der ungarischen Revolution in der Schweiz ausbrechende antikommunistische Welle anzuheizen. Ebensowenig wollte er eine Position zwischen den Fronten des Ost-West-Konfliktes einnehmen. Er verteidigte die auf Mässigung bedachte Haltung des Präsidenten des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, H. d'Espine, der am 4. November die Fürbitte und die materielle Hilfe als primäre Aufgaben der schweizerischen Kirchen mit Blick auf Ungarn bezeichnet hatte. Gegen die besonders von katholischer Seite kommenden Angriffe auf "die schweigende protestantische Kirche" stellte der Schweizerische Evangelische Pressedienst die Fiktion einer einheitlichen Reaktion des schweizerischen Protestantismus auf das sowjetische Vorgehen in Ungarn.

Die Zeitschrift "Reformatio" war 1956 das Organ der "Konservativen Protestanten". Sie forderten den Abbruch der wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Beziehungen mit der UdSSR und riefen zur Forcierung der geistigen und militärischen Landesverteidigung auf. In der Gruppe der "Anhänger der Totalitarismustheorie" fanden sich Repräsentanten aus zwei theologischen Grundrichtungen - der religiös-sozialen (P. Trauvelter mit der Zeitschrift "Der Aufbau") und der dialektischen Theologie (Theologen der "Societas Theologorum Helveticorum"). Sowohl die "Konservativen Protestanten" als auch die "Anhänger der Totalitarismustheorie" dachten in der Mentalität des Kalten Krieges. Sie kritisierten alle Schweizer, die nicht bereit waren, sich in die antikommunistische Abwehrfront einzureihen.

Im Gegensatz zu den "Konservativen Protestanten" und den "Anhängern der Totalitarismustheorie" lehnte es eine Reihe von dialektischen Theologen und eine Anzahl von religiös-sozial ausgerichteten Protestanten ab, Identitätsbildung über den Antikommunismus zu vollziehen. Zu ihnen gehörten so unterschiedliche Protestanten wie K. Barth, H. Hellstern (Leiter des Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen der Schweiz), G. Wieser mit dem "Kirchenblatt für die Reformierte Schweiz" und H. Kramer mit den "Neuen Wegen".

Nach der Niederwerfung der ungarischen Revolution hüllte sich Barth in öffentliches Schweigen. Daraufhin erhob sich ein nationaler und internationaler Proteststurm gegen den Basler Theologen. In der Schweiz rechtfertigten insbesondere die Synode der jurassischen Kirche und die in Genf erscheinende Wochenzeitung "La Vie Protestante" Barths öffentliches Schweigen.

Eckhard van Herck
Petersbergstrasse 8
D-548 Remagen-Oedingen

Barbara Hodel

Chaos und Ordnung

Sozioökonomische Entwicklung und Wirtschaftspolitik in Griechenland 1974 - 1981

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. L. Bernecker

"Als Grieche oder Griechin geboren zu sein ist ein erhabener Fluch. Für erstaunlich viele Leute heisst das offenbar, dass man persönlich die Akropolis gebaut, Delphi gegründet, das Theater erschaffen und den Begriff der Demokratie erfunden hat. In Wirklichkeit aber bedeutet es, dass man arm ist, eine Menge Landsleute hat, die weder schreiben noch lesen können, und dass einem das bisschen Demokratie und Unabhängigkeit, das man in seltenen Augenblicken geniessen durfte, alsbald von fremden Schutzmächten und ihren griechischen Handlangern wieder weggeschnappt wurde." (1)

Dies ist der Widerspruch unserer Vorstellungen von Griechenland. Wird von Griechenland gesprochen, haben wir eher das antike als das moderne vor Augen. Themen der neueren und neusten griechischen Geschichte werden kaum bearbeitet.

Der Schwerpunkt meiner Untersuchung liegt auf der Zeit nach dem Zusammenbruch der Diktatur (1974) bis zum friedlichen Regierungswechsel von der Nea Dimokratia zur PASOK (Panellinio Sosialistiko Kinima - Panhellenische Sozialistische Bewegung) im Jahre 1981. Damit übernahm erstmals in der griechischen Geschichte eine sozialistische Partei die Regierung.

Welcher Wandel fand in dieser Zeit im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bereich statt? Handelte es sich um eine gleichmässige und gleichzeitige Veränderung der ökonomischen, politischen und sozialen Strukturen? Welche wirtschaftspolitischen Vorstellungen entwickelten die Nea Dimokratia als Regierungspartei und die PASOK als wichtigste Oppositionspartei in diesem sozioökonomischen Umfeld?

Ich stütze mich in meiner Arbeit auf die in der Schweiz erhältliche Literatur und auf Quellen, die, mit wenigen Ausnahmen, nur in Athen zugänglich waren. Hauptsächlich wurden die Statistischen Jahrbücher von Griechenland, Jahrbücher der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization), Länderberichte der OCDE (Organisation de Coopération et de Développement Economiques), Regierungsprogramme zur Sozial- und Wirtschaftspolitik der Nea Dimokratia und Parteiprogramme und Grundsatzserklärungen der PASOK verwendet.

In den siebziger Jahren kann in Griechenland von einer ungleichmässigen und ungleichzeitigen Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen gesprochen werden. Während sich das politische und gesellschaftliche System weiterentwickelte, fand im wirtschaftlichen Bereich eine Deindustrialisierung und im industriellen Sektor eine strukturelle Rückwärtsentwicklung statt.

Die Nea Dimokratia und die PASOK entwickelten völlig verschiedene wirtschaftspolitische Vorstellungen. Während die Nea Dimokratia an einer westeuropäisch (oder amerikanisch) beeinflussten Modernisierungsvorstellung und einem traditionellen Konzept der Industrialisierung festhielt, orientierte sich die PASOK an der Dependencia-Theorie und damit an einer autonomen Entwicklung auf der Grundlage der bäuerlichen und gewerblich-industriellen Klein- und Mittelbetriebe.

1 Mercouri, Melina, Ich bin als Griechin geboren, Reinbeck 1974, S. 13f. Melina Mercouri war Schauspielerin, Sängerin und Ministerin für Kultur und Wissenschaft in der Regierung der PASOK.

Offen bleibt die Frage, wie die PASOK diese Vorstellungen nach der Regierungsübernahme umsetzte. Sie schwächte ihre anfängliche Position im Laufe der sieben Jahre in der Opposition beträchtlich ab und übernahm zum Teil die Position der Nea Dimokratia, die Industrialisierung durch die Attraktion von Auslandskapital zu fördern. Es bleibt auch offen, ob die beschriebene wirtschaftliche Entwicklung destabilisierend auf das politische und gesellschaftliche System zurückwirkte. Die Wahlen von 1989 sprechen für diese These. Bei diesen Wahlen erreichte keine Partei die absolute Mehrheit, und die folgende Regierungskrise konnte nur oberflächlich überwunden werden.

Barbara Hodel
Breichtenstrasse 11
3074 Muri

Fabian Hodel

Planung und Demokratie

Die Entwicklung der demokratischen Mitsprache in Planungsfragen der Stadt Luzern während der Hochkonjunktur

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Beatrix Mesmer

Die Schweiz vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zu Beginn der 70er Jahre war geprägt von einem aussergewöhnlich hohen Wirtschaftswachstum. Während dieser Zeit - auch Hochkonjunktur genannt - kamen breite Bevölkerungsschichten in den Genuss eines ausgebauten Sozialnetzes, höherer Einkommen und neuer Bildungsmöglichkeiten. Die Wohlstandsgüter Kühlschrank, Fernsehen und Automobil wurden zur Selbstverständlichkeit. Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Wohlstand führten zu Anpassungsdrücken im Infrastrukturbereich (Strassenbau, Wohnungsbau, Schulen, Kläranlagen) der Schweizerstädte und veränderten deren Gesicht nachhaltig.

Während jener Zeit beschleunigten Wandels drohte insbesondere das Demokratieverständnis in seiner Entwicklung stehenzubleiben, drohte unsere Demokratie von Sachzwängen erdrückt zu werden; etwa bei verschiedenen Grossplanungen der Nachkriegszeit. "Planung und Demokratie" untersucht das Spannungsfeld zwischen Planung und Demokratie, fragt nach der Funktionsfähigkeit der Rückkoppelungsmechanismen (Wahlen, Plebiszite, Initiativrecht) bei Planungsfragen auf Gemeindeebene. Wieweit waren Volksvertreter und Souverän als die in einer Demokratie am höchsten legitimierten Instanzen an grossen Planungen der Stadt Luzern beteiligt worden, wieweit waren diese Planungen also Ausdruck eines breiten Gesellschaftskonsenses? Wer stand abseits und aus welchen Gründen war dies eine Folge von Desinteresse oder absichtlicher Ausgrenzung?

In einem ersten Teil der Arbeit wird die allgemeine Entwicklung der Stadt Luzern während der Hochkonjunktur beschrieben: Bevölkerungsentwicklung, Citybildung, wirtschaftliches Wachstum, politisches Klima und Mehrheitsverhältnisse, Kostenexplosion des städtischen Finanzhaushaltes, Wandel der Bürgergemeinde Luzern. Parallel dazu werden immer auch nationale und regionale (Agglomeration) Entwicklungstendenzen aufzuzeigen versucht. Quellenmässig stützen sich diese Ausführungen auf offizielle Statistiken von Bund, Kanton und Stadt Luzern, auf Verwaltungsberichte, Finanzpläne und Rechnungen der Stadt Luzern, Expertisen, Wahlkampfbroschüren und Artikel in der Lokalpresse.

Zentrales Moment in der Stadtentwicklung während der Hochkonjunktur war die Entwicklung der Kerngemeinde Luzern zum Dienstleistungszentrum bei gleichzeitiger Verdrängung von Wohnraum in die Agglomeration. Mit der stagnierenden, zeitweise gar abnehmenden Wohnbevölkerung und dem steigenden Arbeitsplatzangebot wuchsen die Pendelströme und damit der Verkehr zwischen Stadt und Agglomeration bis zu einem Punkt an, wo der Lebens- und Wirtschaftsraum Stadt lahmgelegt zu werden drohte. Die bürgerliche Mehrheit, vereint mit den Sozialdemokraten, machte sich deshalb den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Hauptaufgabe. Zur Aufrechterhaltung wirtschaftlichen Wachstums (Sicherung von Arbeitsplätzen durch gute Zufahrtswege für Tourismus und Detailhandel) und zur Befriedigung weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse (Bildung, Wohnen, Gewässerschutz) wurden weitreichende Investitionen nötig. Folge davon war eine Explosion des städtischen Finanzhaushaltes und eine steigende Prokopfverschuldung. Wachstumskritische Stimmen wurden nur auf der linken Seite des Parteispektrums laut (POCH, zum Teil auch SP).

Wie nun seitens der Privatwirtschaft, der Bürgerschaft, der Stadtregierung und -verwaltung konkret auf die Stadtentwicklung Einfluss genommen wurde, wird im zweiten Teil anhand von zwei grösseren Planungsvorhaben (Regionalplanung, Nationalstrassenplanung) herausgearbeitet. Dabei zeigten sich verschiedene Demokratiedefizite, wel-

che später, nach dem Ende der Hochkonjunktur zwischen 1975-1985 auch in die Diskussion rund um die 'Offene Quartierplanung' Eingang fanden. Der Untersuchungszeitraum wird deshalb bis dahin ausgedehnt. Als Quellen wurden die Protokolle des Grossen Stadtrates (Legislative) und, wo Einsicht gewährt wurde, des Stadtrates herangezogen. Ferner wurden die Sitzungsprotokolle insbesondere der Bau- und Finanzkommission, die Jahresberichte der SIA Sektion Waldstätte, sowie Beiträge in den vier Luzerner Tageszeitungen durchgearbeitet.

Die "Planung Luzern und Nachbargemeinden" (Pluna 1949-1956), eine privatrechtlich abgestützte Regionalplanung, muss als Planung 'ohne Volk' bezeichnet werden. Dies ist einerseits auf das fehlende Interesse von Legislative und Souverän zurückzuführen, andererseits auf das fehlende Bewusstsein seitens der Planer und der beteiligten Behörden, den Souverän bei den Planungsinhalten (Ausscheiden von Industrie-, Gewerbe-, Wohn-, Grünzonen, Verkehrsplanung) miteinzubeziehen. Das Volk schloss sich an der Urne mit seiner Zustimmung zur Organisationsform und zum Kreditgehren gleich selbst von der Mitbestimmung aus; Planungsfachleute, insbesondere Vertreter des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), besetzten das Feld.

Beim zweiten grösseren Planungsvorhaben, der Nationalstrassenplanung auf Stadtgebiet ab 1958, ging es vordergründig um den Variantenstreit, ob die Autobahn mitten durch, oder um die Stadt herum gebaut werden solle. Aus dem Variantenstreit entstand eine Auseinandersetzung mit undemokratischem Ausgang. Die Nationalstrassenplanung entpuppte sich als 'Planung gegen das Volk': Missliebige Opposition versuchte der Stadtrat mundtot zu machen, indem er die Wissenschaftlichkeit seiner Planung hervorstrich, das Argument 'Zeitnot' anführte und die 'Mündigkeit der Stimmbürger' bei der Nationalstrassenplanung anzweifelte. Die Planung von Grossprojekten - dies die weitverbreitete Meinung in Stadtrat, Grossstadtrat und Verwaltung - sei letztlich ein technisches Problem. Der einzelne Bürger solle sich hier kein Urteil anmassen. Mit dieser Ueberzeugung erklärte der Grossstadtrat eine rechtlich unanfechtbare Initiative zur Wahrung der Mitsprache bei der Planung der Nationalstrassen auf Stadtgebiet für ungültig.

Legitimation durch Wissenschaftlichkeit, Zeitnot und der Vorwurf der Unmündigkeit an die Adresse des Stimmbürgers: Dies waren die Positionen, mit denen sich Stadtrat, Grossstadtrat und Verwaltung Opposition in Planungsfragen während der Hochkonjunktur vom Leibe zu halten versuchten. Und dazu sahen sich die Führungskräfte der Stadt Luzern in zunehmendem Masse veranlasst, kann doch generell festgestellt werden, dass das Interesse von Souverän und Grosse Stadtrat während der Hochkonjunktur wuchs, an Planungen mitzuwirken. Die Bereitschaft zu Engagement und der Wille zur Mitsprache waren bei grossen Bauprojekten klar, bei komplizierten Gesetzgebungen und Regionalplanungen weniger deutlich erkennbar. Je überzeugter demokratische Mitbestimmung in Planungsfragen gefordert wurde, desto stärker machten sich die politischen Behörden und wirtschaftliche Interessenvertreter für deren Abblockung stark. Der Grosse Stadtrat stand dabei meist auf Seite der Exekutive, der Verwaltung und der Interessen starker Wirtschaftsbranchen. Die rasante wirtschaftliche Entwicklung während der Hochkonjunktur und die im Anschluss daran nötige Anpassungsplanung im Infrastrukturbereich der Stadt liessen keine Verzögerungen zu, weil dadurch Marktpositionen der bedeutendsten Wirtschaftsbranchen (Detailhandel, Tourismus, Baubranche) gefährdet worden wären und weil das Hinauszögern von Infrastrukturinvestitionen diese immer teurer werden liessen. Durch den Einbezug der Stadtbevölkerung in den Planungsprozess wären Planungen aber kompliziert und in die Länge gezogen worden: Dies wollten Stadtrat, Grossstadtrat und Wirtschaft ganz offensichtlich verhindern.

Fabian Hodel
Elfenaustrasse 20
6000 Luzern

Vom Forschungsprojekt zum Rationalisierungsinstrument

Die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung am Beispiel Westeuropas 1950-65

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Wenn heute der Begriff Datenverarbeitung auftaucht, so wird er häufig mit seiner maschinellen Verkörperung, dem "Computer"-Gerät, gleichgesetzt. Die Entwicklungsgeschichte des Geräts ist zumindest in groben Zügen bekannt. Worauf aber die elektronische Datenverarbeitung, das heisst die Anwendung des Computers als allgemeines Datenverarbeitungsgerät, gründet, blieb weitgehend unbeachtet. Im Sinne einer sozialwissenschaftlich orientierten technikhistorischen Untersuchung sollte von der Geschichte des Geräts zugunsten einer Geschichte seiner Anwendung und Ausbreitung abstrahiert werden. Dabei sind weniger die Stufen der technischen Entwicklung, als vielmehr die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Ausbreitung der Computermaschinerie aus den Forschungslabors hinaus in den Bereich der allgemeinen Informationsbearbeitung von Interesse.

Am Anfang der vorliegenden Arbeit stand die Beobachtung einer auffälligen und scheinbar anomalen Entwicklung: Der Computer, oder exakter der elektronische digitale speicherprogrammierbare Rechenautomat, war ein Forschungsprojekt zur Unterstützung technisch-naturwissenschaftlicher Entwicklungen und stand im Zusammenhang mit der militärischen Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Er wurde zunächst als das eingesetzt, was sein Name besagt: Als Rechenhilfsmittel für mathematische Probleme, vorab in der Ballistik, der Astronomie, der Aerodynamik und in der Nachrichtentechnik (später auch für Steuerungszwecke in Waffensystemen). Noch in den fünfziger Jahren herrschte die Meinung, dass weltweit nur eine geringe Zahl dieser hochgezüchteten Forschungshilfsmittel benötigt würden. Dennoch setzte eine Uebernahme der Computertechnologie im Bereich der allgemeinen, administrativ orientierten Informationsbearbeitung ein, bis diese Anwendungen den Einsatz des Computers dominieren sollten.

Es zeigte sich, dass diese Uebernahmebewegung weniger mit der technischen Vervollkommnung - die freilich nie vollständig vernachlässigt werden darf - als vielmehr mit den Rationalisierungsbemühungen in der Verwaltungsarbeit, dem Anwachsen der Angestellten zu Industrieheeren der Büros und der Verwissenschaftlichung der Verwaltungsarbeit verbunden ist. In den Traditionen der Bürokratie (womit alle arbeitsteiligen Grossadministrationen gemeint sind) und ihren Kontrollbedürfnissen liegt der Keim für den Grosseinsatz von Computern zu "Datenverarbeitungszwecken". "Büroautomation", "Rationalisierung der Verwaltungsarbeit" und "Produktivitätsgefälle zwischen Fertigung und Verwaltung" bilden die Schlagworte für den ideologischen und ökonomischen Hintergrund der elektronischen Datenverarbeitung, nachdem das Computergerät auf der Basis der Hochkonjunktur und dem zweiten Rüstungsschub in der Nachkriegsära, besonders im Kontext des kalten Krieges, an die Bedürfnisse der administrativen Informationsbearbeitung angepasst worden war.

Aus diesem gross abgesteckten Bereich der Geschichte der Verwaltung und der Angestellten konnten zwangsläufig nur einige Bereiche exemplarisch aufgezeigt werden - eine Gesamtschau der Entwicklung entzieht sich der Einzeldarstellung. Die Beschränkung erfolgt zunächst auf den Einsatz der Computersysteme in der Verwaltungsarbeit, während die Nachbargebiete der technischen EDV, das heisst der Computereinsatz in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sowie der Industriellen Automation nur am Rande erwähnt werden. Weiter war eine zeitliche Beschränkung auf die aufschlussreichste Phase der fünfziger und frühen sechziger Jahre und eine räumliche auf das Gebiet Westeuropas unumgänglich. Die Forschungsgrundlage bildet eine systematische Auswertung entsprechender betriebswirtschaftlicher und technischer Fachzeitschriften - eine allgemein für die Technikgeschichte bedeut-

same Quellengruppe.

Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. Der Einleitung und Einführung, insbesondere der Präsentation ausgewählter theoretischer und methodischer Ansätze der Technikgeschichte sowie der Geschichte der Computergeräte, musste verhältnismässig viel Platz eingeräumt werden. Darauf folgt ein Teil, der sich mit der Rationalisierung und Maschinisierung des Büros vor der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung befasst. Dieser Teil ist mit der vorbereitenden Diskussionsphase in Europa vergleichbar. Die beiden restlichen Teile sind danach den technischen, ökonomischen und organisatorischen Aspekten der frühen EDV und ihrer Rezeption gewidmet, wobei die besondere Situation Westeuropas im Bezug auf die technische Entwicklung berücksichtigt wird. Die letzten beiden Teile orientieren sich in ihrer Gliederung ebenfalls am zeitlichen Verlauf des Uebernahmeprozesses.

Als Schlussthese kann festgehalten werden, dass die Computer als Datenverarbeitungsgeräte zwar durchaus dem Wesen der Verwaltungsarbeit entsprachen, möglicherweise aber gerade deswegen die anfänglich erhofften Rationalisierungseffekte vermissen liessen: Die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung ab Mitte der 50er Jahre war von einer intensiv geführten "Automationsdebatte" begleitet, die sich hauptsächlich um die Probleme der vollständigen Integration aller Verwaltungsprozeduren drehte. Diese Integration, deren Vorbild das Fließband in der Fertigung war, konnte nicht oder nur ansatzweise verwirklicht werden. Dafür bedeutete die Einführung der computerisierten Datenverarbeitung eine qualitative Verbesserung der Verwaltungsarbeit in dem Sinne, dass Informationen exakter, umfassender oder vielseitiger bearbeitet werden konnten. Die (kommerziellen) Computersysteme nahmen damit zunehmend medialen Charakter an, die Kapazität der Datenträger wurde entsprechend gesteigert. Die Abkehr vom industriell orientierten zum qualitativen Einsatz lässt sich als ein Aspekt der Verwissenschaftlichung der Verwaltungsarbeit interpretieren; eine Entwicklung, die sich nicht zuletzt in der Einführung mathematischer, computergerechter Verwaltungsmethoden äussert.

Daniel Marek
Alpenstrasse 22a
3072 Ostermundigen

Franco Messerli

Fünfzig Jahre "Gespräche mit Hitler"

Beiträge zur Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte von Hermann Rauschning's bekanntestem Buch

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Im ersten Kriegswinter 1939/40 erschien zunächst in französischer und englischer Sprache ein Buch des Emigranten und ehemaligen Nationalsozialistischen Danziger Senatspräsidenten Hermann Rauschning (1887-1982), in welchem dieser über Gespräche berichtete, die er Jahre zuvor angeblich mit Hitler geführt hatte. Diese "Gespräche mit Hitler", "eine Meisterleistung publizistischer Brillanz" (Golo Mann), schlugen ein wie eine Bombe.

Der Erfolg der "Gespräche" erklärt sich wohl primär aus dem sensationellen Charakter des Buches und der Aktualität seiner Thematik zum Zeitpunkt seines Erscheinens. Rauschning versprach dem Leser die Enthüllung der geheimsten Pläne des deutschen Diktators, kurz nachdem dieser tatsächlich den Zweiten Weltkrieg entfesselt hatte. Meist in direkter Rede, in Form von autoritativen Monologen präsentiert sich Hitler in Rauschnings Darstellung als erzynischer Fanatiker, hybrider Visionär und machtbesessener Tyrann.

Dass sich der Inhalt der "Gespräche" in vielen Punkten durch den Gang der Ereignisse bewahrheitete und dadurch Rauschnings Fähigkeit nicht nur der richtigen Diagnose, sondern auch zur Prognose bestätigt wurde, war wohl entscheidend für ihre länger anhaltende Aktualität.

Gegen die Authentizität von Rauschnings Buch wurden von allem Anfang an Zweifel laut. Darum ging und geht auch eine teilweise heftig geführte Auseinandersetzung, die sogenannte **Rauschning-Kontroverse**, über die Frage, in welchem Masse die in den "Gesprächen" wiedergegebenen Äusserungen unter dem unmittelbaren Eindruck der Unterredungen oder aus einer gewissen zeitlichen Distanz aus der Erinnerung niedergeschrieben worden sind. Dass sie den 'Geist' Hitlers atmen, bezweifelt kaum jemand, nur möchte die Pedanterie des Historikers gerne in Erfahrung bringen, wie ihre Niederschrift zustande gekommen ist, was aus ihr wurde und welche Beurteilung sie im Laufe der Zeit durch berufene und auch weniger berufene Geschichtsforscher erfahren hat.

Von diesem Fragenkomplex ausgehend habe ich meine Arbeit folgendermassen gegliedert: Am Anfang steht eine biographische Skizze Rauschnings mit Schwergewicht auf den dreissiger und vierziger Jahren.

Bei der Sichtung des umfangreichen, erst vor kurzem zugänglich gewordenen Nachlasses von Hermann Rauschning im Deutschen Bundesarchiv in Koblenz fand ich für dieses wie auch für die anderen Kapitel wesentliches Quellenmaterial, hauptsächlich in Form von Briefen.

Im dritten Kapitel wird neben den "Gesprächen" (Erscheinungsgeschichte, quellenkritische Anmerkungen sowie einer Synopsis), auch Rauschnings 1938 erschienene, eher theoretische Darstellung und Deutung des NS-Regimes "Die Revolution des Nihilismus" behandelt.

Im vierten Kapitel habe ich aufgrund von Bundesarchiv-Akten (Bestände des Eidgenössischen Politischen Departements sowie Zensurakten APF) das im Februar 1940 in unserem Land grosses Aufsehen erregende Verbot der "Gespräche"

durch den Bundesrat aufgearbeitet und dargestellt. Da es sich bei diesem Verbot um "ein wichtiges Kapitel der Zensurgeschichte und Haltung der Schweiz während des 2. Weltkrieges" (Christoph Graf) handelt, erschien es mir durchaus einer eingehenderen Untersuchung wert, zumal es bislang in der einschlägigen Literatur nirgendwo in angemessener Ausführlichkeit behandelt worden ist.

Im fünften Kapitel geht es um die Beurteilung des Quellenwerts der "Gespräche" in der relevanten historischen Literatur über Hitler und das Dritte Reich von 1950-1982. Hierbei zeigt sich, dass bei den deutschsprachigen Autoren im Gegensatz zu den angelsächsischen eine skeptische bis ablehnende Bewertung vorherrscht, d.h. die Weigerung, die "Gespräche" unbesehen als reine Primärquelle zu akzeptieren.

Im sechsten Kapitel steht der Versuch, die 1984 erschienene angebliche Enthüllungsschrift des aus der DDR stammenden Aargauer Bezirksschullehrers Wolfgang Hänel "Hermann Rauschnings 'Gespräche mit Hitler' - Eine Geschichtsfälschung" kritisch zu durchleuchten. Anschliessend wird noch das kontroverse Echo, welches Hänel's Elaborat in der deutschsprachigen Presse ausgelöst hat, nachgezeichnet und kommentiert.

Vom Enthüllungspathos getrieben oder von Mentoren wie dem umstrittenen Reichstagsbrandforscher Fritz Tobias schlecht beraten, hat sich Hänel dazu verstiegen, dem ehemaligen Danziger Senatspräsidenten jede Glaubwürdigkeit abzuspochen. "Für unglaublich hält er zumal Rauschnings späte, leidenschaftliche und überzeugte Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus. Das ist ridikul und ein Zeugnis geschichtlicher Verständnislosigkeit. Dass Hänel die Unterscheidung zwischen äusserer und innerer Authentizität im Falle Rauschning gar nicht trifft, dass er von der scharfen Beobachtungsgabe und analytischen Kraft dieses konservativen Gegners des Nationalsozialismus anscheinend gar nichts begriffen hat, macht den Traktat Hänel's, [...], zu einer Alltäglichkeit, die mehr verzerrt als aufklärt." (Martin Broszat).

Trotz grosser Anstrengung bleibt Hänel in seiner Tendenzschrift denn auch den Nachweis einer Fälschung schuldig, da er die weitgehende inhaltliche Richtigkeit der "Gespräche" in keiner Weise widerlegen kann. Es kann daher kaum erstaunen, dass bis heute kein Fachhistoriker von Rang und Namen bekannt geworden ist, der Hänel's Thesen nicht klar abgelehnt hätte.

Es ging Rauschning nicht darum, eine über jeden Zweifel erhabene Quelle für spätere Historiker-Generationen zu schaffen; seine "Gespräche" waren eine **zeitgenössische Aufklärungsschrift**, eine warnende Stimme, erhoben in einem Moment, wo sich noch allzuvielen unhaltbaren Illusionen über den Führer hingaben. Man darf von ihr folglich auch keine wörtlichen oder protokollarischen Überlieferungen Hitlerscher Aussprüche und Sätze erwarten, so vieles auch darin diesen Erfordernissen entspricht. Rauschnings Buch ist ein Dokument, bei dem sich objektive und subjektive Momente vermischen und Wandlungen der Meinungen des Verfassers über seinen Gegenstand mit in diesen Gegenstand eingeflossen sind. Es ist aber auch ein Dokument von unbestreitbarem Quellenwert insofern, als es Deutungen enthält, die aus unmittelbarer Einsicht erwachsen sind.

Franco Messerli
Dentenbergrasse 29
3073 Gümligen

François Pauli

Geschichte der Arbeitszeitpolitik

Eine vergleichende Untersuchung Westdeutschland-Schweiz 1945-1975

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Die unmittelbare Nachkriegszeit war gekennzeichnet durch eine allgemeine Praktizierung der gesetzlichen Bestimmungen der durch die Besatzungsmächte wieder in Kraft gesetzten Arbeitszeitordnung (AZO) von 1938 respektive des schweizerischen Fabrikgesetzes von 1914/19: Vor allem die deutsche Normalarbeitszeit von 8 Stunden, auf 6 Tage verteilt, wurde allerdings in der Phase des Wiederaufbaus (Erhebung: männliche Arbeitnehmer) im gesetzlich zulässigen Rahmen durch Ueberzeitarbeit relativ stark überschritten (reale durchschnittliche Arbeitszeit bis 1955 48,7 Stunden pro Woche), stärker als die schweizerische Normalarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche (48,1 Stunden).

Ab 1952, in einer Phase hoher Streikaktivität der bundesdeutschen Gewerkschaften im Umfeld der Mitbestimmungs-Diskussionen, formulierte der Deutsche Gewerkschaftsbund offiziell die Leitmaxime der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich als "Endziel".

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, welcher sich vor allem mit dem Argument der oekonomischen Abhängigkeit stark wettbewerbswirtschaftlich nach dem Ausland ausrichtete, begnügte sich mit der Zwischenzielformulierung einer 44-Stunden-Woche.

Einen wichtigen Einschnitt bedeutete 1956: Nachdem sowohl die deutsche wie auch die schweizerische Wirtschaft annähernd einen Vollbeschäftigungsgrad bei anziehender Gastarbeiterquote (in der BRD bei abgebremster Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den Ostgebieten) erreicht hatten, geriet auch die Arbeitszeitfront in Bewegung: in beiden Staaten wurde die Normalarbeitszeit aufgrund vor allem sozialpolitischer Argumente kollektivvertraglich in der Metallbranche auf 45 (BRD) resp. 46 (Schweiz) Stunden gesenkt, dies mit sukzessiver Signalwirkung auf weitere Bereiche. Im Soge dieser Strömungen entschloss sich der durch die christlichliberale Regierungskoalition Adenauer dominierte Bundestag zu einer Partial-Novellierung der AZO, auf Druck übrigens des vorhergehenden DGB-Kongresses in Hamburg: Arbeitsbereitschaft (z.B. Präsenzzeit oder Wartungsarbeiten) sollte fortan in die reguläre Arbeitszeit miteinbezogen werden, was eine indirekte Verkürzung der Realarbeitszeit bedeutete. In der Schweiz indessen lehnte selbst die Gewerkschaftsbewegung eine 1955 vom LdU eingereichte Volksinitiative auf generelle Einführung der 44-Stunden-Woche aus Konkurrenzerwägungen heraus ab.

Hingegen kam hierzulande Bewegung in die Diskussion, um eine Anpassung des öffentlichrechtlichen Arbeitsrechtes an die neuen kollektivvertraglichen Entwicklungen zu erreichen. Es galt nämlich nebenbei immer noch, einer Konvention der Internationalen Arbeiterorganisation aus den 30-er-Jahren zur gesetzlichen Festlegung von Höchstarbeitszeiten für nichtindustrielle Arbeitnehmer Folge zu leisten. Diese genossen nämlich mit dem bisherigen Fabrikgesetz, welches (im Unterschied zur AZO), auf Industriearbeiter beschränkt war, nach wie vor keinen gesetzlichen Arbeitsschutz und waren primär auf Gesamtarbeitsverträge und vereinzelte kantonale Bestimmungen angewiesen, welche der Gewerbeaufsicht entzogen waren. Das eidgenössische Parlament befürwortete letztlich dieses anstehende Kodifizierungsprojekt in der Form des neuen Arbeitsgesetzes, welches dann 1966 in Kraft trat. Die schärfsten Auseinandersetzungen rief die Festlegung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit für Industriearbeiter, Büroangestellte und das Personal der Grossverteiler (ohne Ueberzeit) hervor. Sie wurde letztlich auf 46 Stunden festgelegt. Der Bundesrat erhielt die Kompetenzklausel, sie je nach

der wirtschaftlichen Situation um eine weitere Stunde herabzusetzen. Für alle übrigen Arbeitnehmer betrug die gesetzliche Normalarbeitszeit immer noch 50 Stunden.

Parallel zu den Arbeitszeitreduktionen liefen in beiden Staaten Bestrebungen zur Einführung der 5-Tage-Woche.

Gegenläufig zu den gewerkschaftlichen Bemühungen um Arbeitszeitverkürzung entwickelte sich in der BRD ferner vor allem in den 60-er-Jahren die auch über die zulässigen Ueberstunden hinaus verrichtete Schwarzarbeit zu einem Problem: Während einerseits die tarifliche Normalarbeitszeit in der Industrie bis 1968 auf 40 Stunden gesenkt wurde (begünstigt vermutlich auch durch die auf dem SPD-Parteitag 1959 in Bad Godesberg proklamierte Abkehr vom marxistischen Gedankengut), lag die reale durchschnittliche Arbeitszeit einschliesslich gesetzlich zulässiger Ueberstunden noch immer rund 4 Stunden darüber, ganz zu schweigen von der dann teilweise noch zusätzlich verrichteten Schwarzarbeit! Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die gewerkschaftliche Forderung nach Einschränkung der Ueberzeitarbeit wie auch der seit dem Krieg zunehmenden Tendenz zu Schicht- und Nachtarbeit gesehen werden: Die Gesundheit der Arbeitnehmer sollte ihrer Ansicht nach Priorität erhalten gegenüber einer Einkommenserhöhung durch zusätzliche Arbeit.

Verhältnismässig gegenläufig dazu steht die Tendenz in der Schweiz. Nachdem hier zum Beispiel in der Metallbranche 1963 die tarifliche 44-Stunden-Woche eingeführt worden war, hat sich mit der Inkraftsetzung des ArG 1966 an der Arbeitszeitfront eine gewisse Beruhigung abgezeichnet: Das Geschehen verlagerte sich tendenziell eher auf Lohn- und übrige Sozialpolitik, wobei sich hier das Schwarzarbeit-Problem nie in akutem Umfang gestellt hatte.

Im Sog eines seit 1968 wieder anziehenden Wirtschaftswachstums ergaben sich auch im Arbeitszeitbereich anfangs der 70-er-Jahre gewisse Bewegungen. Die Tarifverträge enthielten nun z.B. beidenorts Bestimmungen über eine gewisse Pflicht zur gleichmässigen Verteilung der Arbeitszeit auf alle Arbeitstage (in Abweichung von den gesetzlichen Regelungen, welche ein Kompensationsprinzip zulassen) sowie über Auflagen für die Ueberzeitarbeit: Entweder Mitbestimmung des Betriebsrates bei deren Anordnung (BRD) oder nur Leistungspflicht, falls das Leistungsvermögen vorhanden ist (Schweiz). Auf einzelbetrieblicher Ebene war ferner seit etwa 1970 vereinzelt die Einführung von Systemen gleitender Arbeitszeit zu konstatieren. Die statistischen Arbeitszeiten reduzierten sich - auch rezessionsbedingt - bis 1975 gesamt- haft (Männer) auf ca. 41,5 Stunden in der BRD und auf ca. 44,3 Stunden in der Schweiz.

François Pauli
Grenchenstrasse 6
4500 Solothurn

Jean-Pierre Schneuwly

Republik Versus Monarchie

Demonstration nationaler Grösse an den Weltausstellungen 1873, 1889 und 1900 am Beispiel Frankreichs und des Deutschen Reiches

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Einem ersten Teil, der sich vor allem mit den Theorieproblemen des Historikers auseinandersetzt, widmet sich die Arbeit der Frage, wie sich nationale Grösse gegen aussen präsentiert. Als Ausgangspunkt dienen dazu verschiedene Weltausstellungen des 19. Jahrhunderts, wobei insbesondere Frankreich und das Deutsche Reich verglichen werden. Beide Länder verkörpern ein spezifisches Selbstverständnis: Frankreich das republikanische, das geeinte Deutschland das monarchische. Wenn es Unterschiede zwischen den Nationen gibt, müssen sie im Vergleich der beiden also am ehesten hervortreten.

Konkret wird dabei so vorgegangen, dass zunächst die Gegenstände angesehen werden, mit denen ein Land auftritt, und welche Fläche sie beanspruchen. Im Zeitalter des Imperialismus wird sich die Frage aufdrängen, ob sich ein Staat als Kolonialstaat oder eher als europäischer Kulturstaat der Vergangenheit zeigt, ob Grossindustrie oder traditionelles Handwerk und Gewerbe im Vordergrund stehen. Neben Exkursen in Kunst und Kultur ist von Festen, Kongressen und offiziellen Staatsbesuchen die Rede, welche die Ausstellungen umrahmen.

Was die Quellen anbetrifft, stützt sich die Arbeit zur Hauptsache auf die Weltausstellungszeitungen. Für Wien auf die Allgemeine Illustrierte Weltausstellungszeitung und die Wiener Weltausstellungszeitung, für Paris 1889 auf "L'Exposition de 1889" und die etwas kritischere "Les Merveilles de l'Exposition de 1889" und für 1900 auf "L'Exposition de Paris 1900". Speziell für die deutschen Ausstellungsbeiträge in Wien und Paris liegen die "Amtlichen Berichte des Deutschen Reiches" vor. Neben dem offiziellen Veranstaltungskalender, der vom französischen Handelsministerium herausgegeben wurde, kommen im weiteren das "Livre des Expositions universelles 1851-1989" sowie ein Beitrag von P. Ory zum Zuge.

Zu den Ergebnissen: An den Weltausstellungen trafen sich Staat, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft sowie Bildung und Kunst auf engstem Raum. Die Bedeutung, welche diesen Ausstellungen von staatlicher Seite beigemessen wurde, hing im wesentlichen vom nationalstaatlichen Repräsentationsbegehren, von der wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessenlage sowie vom Ausmass der möglichen staatlichen Einflussnahme auf Industrie, Handel und Gewerbe ab. Ausstellungen fanden immer zu einem bestimmten Zeitpunkt statt (z.B. 1889 zum hundertjährigen Jubiläum der Französischen Revolution), oder es wurde umgekehrt ein Vorwand geschaffen. Dennoch sollte die ideologische Dimension der Veranstaltungen nicht überschätzt werden. Vielmehr boten sie in erster Linie ein internationales Forum für Informations- und Meinungsaustausch. Vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet, ist der Erfolg der Weltausstellungen allerdings umstritten.

1873 trat **Frankreich** in Wien zum ersten Mal seit der Kriegsniederlage von 1871 gegen Deutschland wieder als Grossmacht auf. An den Pariser Ausstellungen 1889 und 1900 zeigte sich Frankreich zwar von der friedlichen Seite, sein nationales Erstarren war jedoch unübersehbar.

Organisator war der Staat, der sich damit die Kontrolle über die Ausstellungen sichern konnte. Die Impulse kamen hingegen hauptsächlich von Wirtschaftsabgeordneten des Parlaments. Bei den Ausstellungsgegenständen dominierten stets Kunst und Kultur, dafür weniger Industrieprodukte, wobei eine Vermischung verschiedener Kunststile vorherrschte. Dies weist darauf hin, dass das Bürgertum die Industrielle Revolution kulturell nicht bewältigt hat. Im Vordergrund standen jedoch die kolonialen Ausstellungen, die aus eurozentrischer Sichtweise und mit viel Chauvinismus, andererseits aber auch geschmackvoll und ästhetisch ansprechend, Frankreich als Weltmacht präsentierten. Die zahlreichen Feste hatten zur Hauptsache unterhaltenden Wert, dienten jedoch ebenfalls der Machtdemonstration des Staates und hatten damit nicht zuletzt eine national-integrierende Funktion, etwa wenn sich Frankreich als neue Zivilisation und Hort der Menschenrechte anpries oder die Harmonie der Interessen der Nation hervorhob. Ähnliche Aussagen lassen sich für die Kongresse machen. Die Leute wollten eben nicht mehr nur informiert, sondern in zunehmendem Masse auch unterhalten werden. Offizielle Staatsbesuche konnten diesem Bedürfnis zwar ebenfalls entsprechen, ihre politische Bedeutung sollte aber nicht überschätzt werden.

Im Gegensatz dazu trat **das Deutsche Reich** in erster Linie als Industriestaat auf. Kanonen, Stahlblöcke und leistungsfähige Maschinen dominierten, was in Frankreich durchaus als Drohgebärde empfunden wurde. Beim Auftreten an den Ausstellungen liessen sich Staat und Industrie nicht klar voneinander unterscheiden, obwohl in Deutschland zwischen wirtschaftlichen Interessen und nationalem Bewusstsein eine unverkennbare Rivalität bestand und sich die Unternehmerschaft gegenüber dem Staat eher opportunistisch verhielt. In Wien stand Deutschland praktisch im Mittelpunkt, vor allem während des mehrtägigen offiziellen Besuchs Kaiser Wilhelms I. Aber erst 1900 wurde das erdrückende Wirtschaftspotential des jungen Deutschen Reiches richtig bewusst (Handelsflotte).

Fazit: Äusserlich betrachtet unterscheiden sich Deutschland und Frankreich deutlich voneinander: Frankreich ist republikanisch, Deutschland monarchisch. Deutschland befindet sich in voller Ausdehnung und tritt als wirtschaftlich starke Macht auf, Frankreich ist schwächer und setzt deshalb vor allem auf nationales Prestige, Kunst, Sprache sowie die Kolonien. Dennoch gibt es wichtige Gemeinsamkeiten: In beiden Ländern dominiert das die Wirtschaftsentwicklung tragende Bürgertum, das sich überall in Europa durchzusetzen beginnt und sich mit den jeweiligen politischen Verhältnissen arrangiert, in Frankreich aus historischen Gründen besser als in Deutschland. Das Selbstverständnis bleibt jedoch letztlich dasselbe, und man darf durchaus folgern, dass trotz aller Nuancen bei der Demonstration nationaler Grösse der Unterschied zwischen den beiden Ländern wesentlich geringer ist, als es auf den ersten Blick scheint.

Jean-Pierre Schneuwly
Randweg 11/4
3013 Bern

Hannes Schüle

Raum-zeitliche Modelle - ein neuer methodischer Ansatz in der Agrargeschichte
Das Beispiel der bernischen Viehwirtschaft als Träger und Indikator der Agrarmodernisierung 1790 - 1915

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Zielsetzung

Am Ausgang meiner Arbeit stand zum einen die bekannte Vorstellung der Agrarmodernisierung, dass die Landwirtschaft vom Ancien Régime bis zum späten 19. Jahrhundert aus eigener Kraft die Produktion mehr als verdoppeln und die Abhängigkeit von witterungsbedingten Ernteschwankungen verringern konnte. Die tragenden Säulen dieser Entwicklung waren neue Pflanzen (Kartoffeln, stickstoffbindende Futterpflanzen) und die Sommerstallfütterung, welche das Recycling des tierischen Düngers gewaltig steigerte. Zum anderen verfügte ich mit der Datenbank «BERNHIST», an welcher ich seit 1983 mitgearbeitet hatte, über ein einmaliges Quellenmaterial aus der Land- und Viehwirtschaft und aus allen wichtigen Nachbarbereichen, wie etwa aus der Bevölkerungs- und Sozialgeschichte. Die meisten Zahlen sind auf der Ebene der einzelnen Gemeinden vorhanden und für den Kanton Bern, welcher Anteil an den drei Hauptlandschaften der Schweiz (Jura, Mittelland und Alpen) hat, flächendeckend erhalten. Sie reichen für die Viehwirtschaft bis 1790 und für die Bodenproduktion bis 1847 zurück. So entstand die Idee, anhand von vier Zeitschnitten (1790, 1847, 1885 und 1915) den Zustand der Land- und Viehwirtschaft und zwischen diesen Zeitschnitten die Veränderungen in den verschiedenen Landschaften und Agrarzonen zu untersuchen.

Die leitende Fragestellung schliesst sowohl die Untersuchung der Bedeutung der Viehwirtschaft im Prozess der Agrarmodernisierung als auch die Prüfung raum-zeitlicher Modelle auf ihre Brauchbarkeit als neuen Ansatz in der Geschichte der Landwirtschaft ein. Der Prozess selbst wird insbesondere durch die Untersuchung des Wandels der Energieflüsse (Futter, Milch, Fleisch und Dünger) in einer auf die Solarenergie gestützten Agrarwirtschaft erfasst.

Computer in der Geschichtsforschung

Nicht immer leicht erwies sich die Handhabung des Instrumentariums - der historischen Fachinformatik und der quantitativen Geschichte - zur Quellenkritik, Bearbeitung und Modellierung des Quellenmaterials. Viele Methoden und Techniken mussten eigens für diese Arbeit entwickelt werden, was ihre Entstehung in die Länge zog: Die sich über Zeit verändernde (Un-)Genauigkeit der Zahlen lässt oft keine Anlehnung an die Statistik zu und historische Datenbanken vergleichbarer Grösse existieren zwar, deckten bislang aber nur einzelne Themen (etwa Bevölkerung), nie jedoch ein so komplexes raum-zeitlich-thematisches Raster ab wie «BERNHIST». Alleine die Liz-Arbeit hat 42 Tabellen, 13 Karten und 14 andere Grafiken und einen Datenanhang im Umfang von mehr als 500 Seiten. Die Modellrechnungen basieren auf rund einer Million Zahlen.

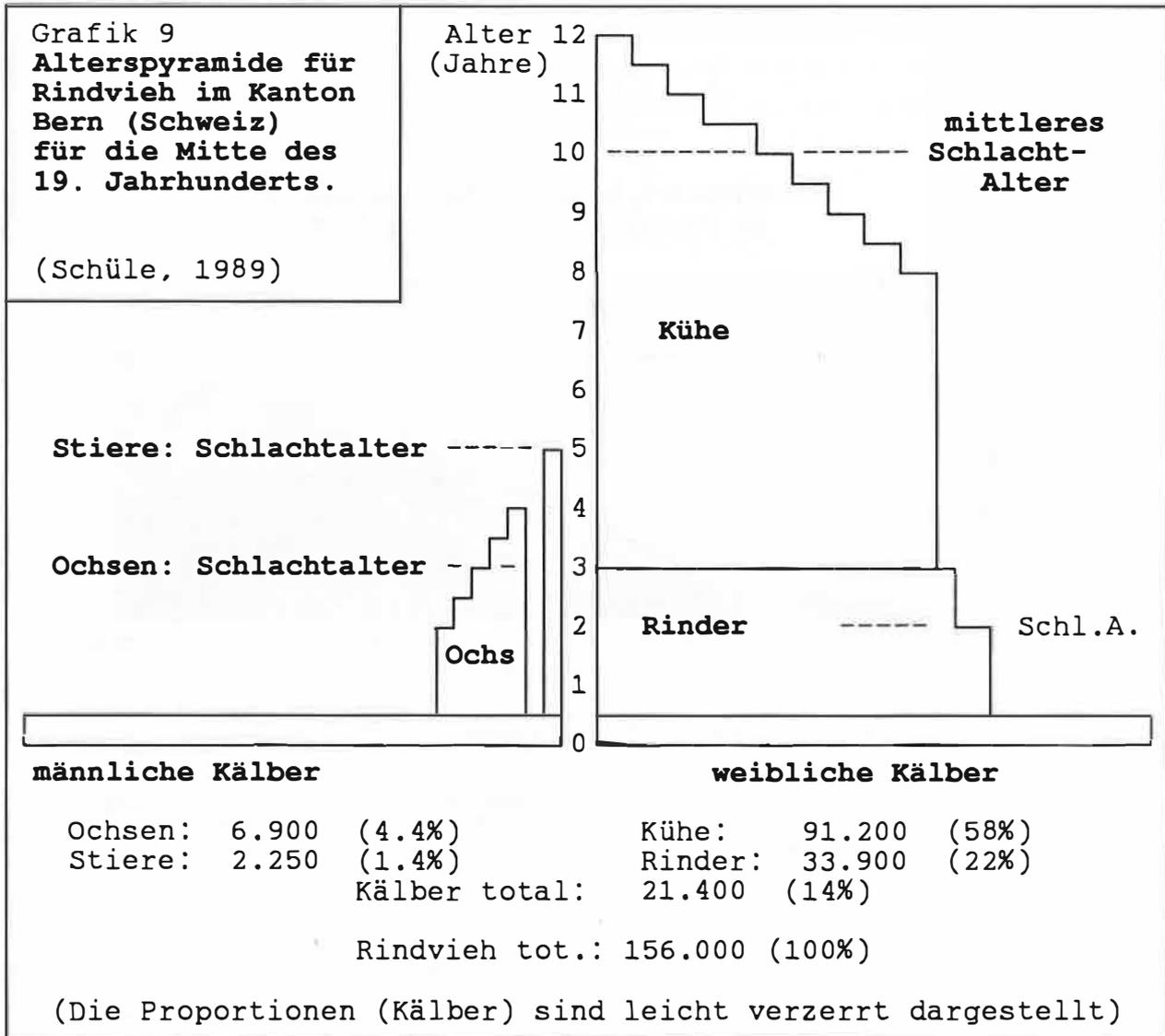
Das Viehmodell

Ich bin für jeden Zeitschnitt von einem Modell eines hypothetischen Gleichgewichtszustandes im Aufbau des Viehbestandes ausgegangen. Die Jungtiere sollten die geschlachteten Alttiere ersetzen, der Altersaufbau konstant sein. So können Nachzuchtbedarf, Futterbedarf, Fleisch- und Milchproduktion abgeschätzt werden. Zur Illustration dieses Modells dient die Grafik 9 auf der folgenden Seite, welche in Anlehnung an die Demographie für das Rindvieh eine Alterspyramide zeigt.

Verspäteter Jura - Ochsen als Indikator

Als äusserst brauchbarer Indikator der Modernisierung erwies sich der Anteil der Ochsen am Rindvieh. Die Tatsache, dass Ochsen als Zugtiere nur kurze Zeit genutzt wurden und trotzdem ein ganzes Jahr lang gefüttert werden mussten, veranlasste immer mehr Bauern - wie bereits Jeremias Gotthelf beschrieb - Kühe zum Ziehen einzusetzen. Der Bestand an Zug-

tieren hätte 1850 ausgereicht, um die gesamte Ackerfläche des Kantons innert einer Woche zu pflügen. Von 1790 an sank im Mittelland der Anteil der Ochsen rapid von 15% auf 9% im Jahre 1808 und dann auf unter 2% im Jahre 1847. Im Südjura hingegen betrug der Ochsenanteil noch 1859 21%, halbierte sich aber in den folgende sieben Jahren, was auf ein rasches Nachholen der Modernisierung schliessen lässt.



Die Konkurrenz der Talkäserelen

1790 betrug der Anteil der Milchkühe am Rindvieh im Talgebiet wie im alpinen Hirtenland je 51%. Der Boom der Talkäserelen liess im Talgebiet den Anteil bis 1847 auf 66% steigen, während sich die alpinen Regionen mehr und mehr auf Aufzucht verlegen mussten und der Anteil der Kühe im Hirtenland bis 1866 auf unter 40% sank.

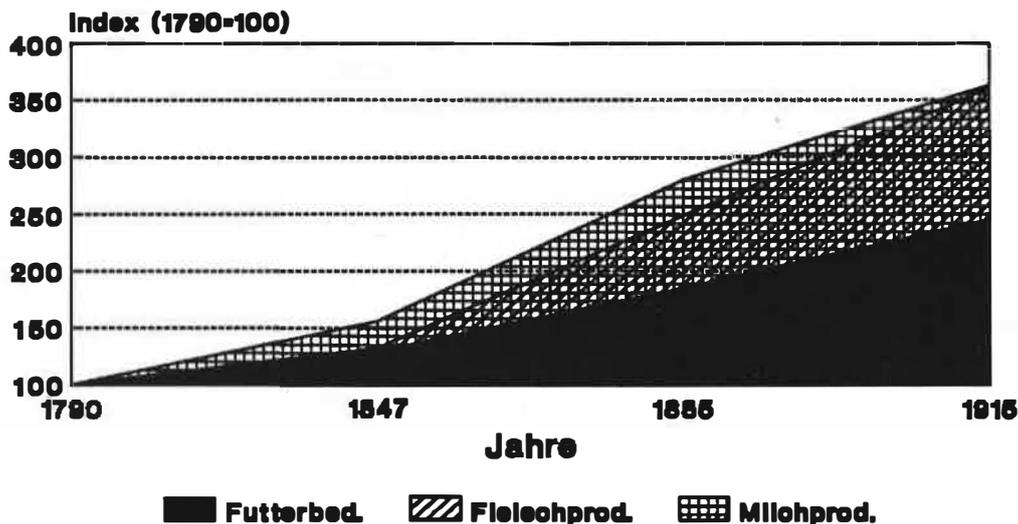
Erst späte Zunahme der Fleischproduktion

Die Fleischproduktion konnte von 1790 bis 1847 mit der wachsenden Bevölkerung nicht Schritt halten: Die Pro-Kopf-Produktion sank von 28 kg auf 22 kg pro Jahr oder von 77 Gramm auf 60 Gramm pro Tag. Bis 1885 stieg sie dann auf gut 100 Gramm pro Tag und erreichte trotz einer starken Bevölkerungszunahme 1915 sogar 115 Gramm. Noch auffallender ist die Steigerung bei der Rechnung in Nährwerten: Die Menge des kalorienreichen Schweinefleisches vervielfachte sich in 125 Jahren, Ochsen-, Schaf- und Ziegenfleisch verschwanden weitgehend vom Esstisch.

Rechnen in Kilojoules und Megakalorien

Um die eigentlichen Ströme der Energie zu erfassen, wurden Boden- und Tierproduktion ebenso wie Futterbedarf in Energieeinheiten berechnet. Die Rechnungen wurden sehr detailliert durchgeführt: Selbst Küchen- und Metzgereiabfälle habe ich wieder zur Futterproduktion dazugezählt. 1847 vermochte die Futterproduktion den Bedarf gerade abdecken, in den schlechten 1880-er Jahren fehlten rund 17% Futter und 1915 reichte die Produktion knapp wieder aus. Der anfänglich vorwiegend aus heuristischen Überlegungen gewählte Ansatz der Energieströme übertraf dann in seiner Aussage alle Erwartungen: Die tierische Produktion (Milch, Fleisch und Zugkraft) steigerte sich in 125 Jahren um 270% während im gleichen Zeitraum der Futterbedarf nur um 150% zunahm (Grafik 13). Die Produktivität hatte sich also gewaltig gesteigert!

Futterbedarf, Milch-, Fleischproduktion Im Kanton Bern 1790 bis 1915



Die tierische Produktion entwickelte sich stärker als der Futterbedarf

Schüle 1989 (Grafik 14)

Der Umweg der Nahrung über das Vieh hatte sich im 19. Jahrhundert gelohnt, denn ohne einen gewaltigen zusätzlichen Schub an tierischen Dünger wäre auch die Produktionssteigerung des Bodens nicht möglich gewesen. 1885 floss noch ein Drittel der Bodenproduktion direkt zum Menschen, 1915 noch ein Viertel und heute mögen es noch etwa 5% sein.

Die Mühe und der Aufwand haben sich gelohnt, solch umfassende Mengen von historischen Daten zu erfassen, quellenkritisch zu bearbeiten und in Bezug auf Masseinheiten und Raumstruktur zu homogenisieren. Insbesondere die Tatsache, dass in «BERNHIST» systematisch alle relevanten Daten gesammelt worden sind, kann als beste Voraussetzung nicht nur für innovative inhaltliche Untersuchungen, sondern ganz besonders für neue methodische Entwicklungen gewertet werden. In diesem Sinne glaube ich, mit dem Viehmodell einen Beitrag zur Agrargeschichte und zu ihrer Methode erbracht zu haben. Die hier noch unbeantwortet gebliebenen Fragen und das zur Verfügung stehende Material verlangen, dass die Untersuchung weitergeführt und auf zusätzliche Verknüpfungen ausgedehnt wird.

Hannes Schüle
Ritterstrasse 24
3047 Bremgarten bei Bern

Rolf Trechsel

Die Geschichte der Abstinenzbewegung in der Schweiz im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Beatrix Mesmer

Im 19. Jahrhundert verbreitete sich - von Amerika aus kommend - in Europa die Alkohol-Abstinenzbewegung. In der Schweiz fasste die Bewegung Ende des 19. Jahrhunderts Fuss und wies in ihrem Höhepunkt - vor dem 2. Weltkrieg - etwa 50'000 erwachsene Mitglieder auf. Grundidee dieser aus religiösen Ursprüngen stammenden Bewegung war, den damals zunehmenden Alkoholismus durch die radikale Infragestellung des Alkoholtrinkens überhaupt zu bekämpfen. Mit der Weigerung zu trinken, sollten die Alkohol-Trinksitten in der Männergesellschaft gebrochen werden.

Ueber diese Abstinenzidee hinaus entwickelten die Abstinente eine Ideologie, die sich stark an den Werten Familie, Selbstkontrolle, Heim und Herd orientierte und die in der Lösung der Alkoholfrage den Schlüssel für eine bessere Gesellschaft erblickte. Die Lizentiatsarbeit geht primär der Frage nach, welches die gesellschaftlichen Ziele der schweizerischen Abstinenteinnen und Abstinente waren und welche gesellschaftliche Funktion sie in ihrer Bewegung sahen bzw. mit der Bewegung effektiv erfüllten. Aus dieser Zielsetzung der Arbeit heraus ergaben sich folgende Fragestellungen an das Quellenmaterial der verschiedenen schweizerischen Abstinenteorganisationen:

- Welche sozialen Schichten waren Träger der betreffenden Organisation; aus welchen Schichten rekrutierte sich die Basis?
- War die Abstinenzorganisation eine Basis- oder eine von oben organisierte Bewegung?
- Welche gesellschaftlichen und moralischen Werte werden in der Bewegung bzw. in den einzelnen Organisationen vermittelt?
- Welche Haltung nimmt die Bewegung in der sozialen Frage ein, und wie wird die soziale Frage mit der Alkoholfrage verknüpft?
- Welche politischen und sozialen Organisationen werden von den Abstinente als ihnen nahestehend betrachtet?

Diese Fragen betreffen den Hauptteil, den zweiten Teil der Arbeit. Ihm vorangestellt ist im ersten Teil eine Schilderung der Alkoholfrage in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Im dritten Teil der Lizentiatsarbeit werden schliesslich die gemeinsamen Aktionen der Abstinenzbewegung (Absinthinitiative, Initiative für das Gemeindebestimmungsrecht, Süssmostpropaganda etc.) dargestellt. Hier interessierten vor allem die Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen untereinander, die Strategie und Taktik der Abstinenzbewegung, das Verhältnis der Bewegung zum Staat und die Reaktion der Abstinente auf ihren enger werdenden Handlungsspielraum im 19. Jahrhundert.

Der Zeitrahmen des zweiten und dritten Teils der Arbeit reicht von der Gründung der ersten schweizerischen Abstinenzorganisation (Blaues Kreuz) Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1930. Als Quellen dienten vor allem Vereinspublikationen. Wissenschaftliche Literatur über die schweizerische Bewegung fehlt weitgehend.

Die Arbeit kommt im zweiten Teil zum Schluss, dass die Abstinenzbewegung zum grossen Teil eine protestantische, vor

allem im industrialisierten Mittelland verbreitete Bewegung war, wobei der volksgesundheitlich ausgerichtete Teil der Bewegung stärker in den Städten, die religiösen Verbände mehr auf dem Lande vertreten waren. Die religiösen Verbände wurden klar durch Geistliche dominiert, während die volksgesundheitlichen aus der Akademikerschicht (Bildungsbürgertum) heraus entstanden. Beide Richtungen der Bewegung suchten und fanden Mitglieder bei den Unterschichten. Obwohl die Organisationen stark durch einzelne Persönlichkeiten geprägt waren, kann - angesichts der von Verband zu Verband unterschiedlichen Strukturen - nicht generell von einer von oben nach unten organisierten Bewegung gesprochen werden.

Als ideologisches Grundmuster der Bewegung schälten sich folgende Hauptpunkte heraus:

- Die Abstinентinnen und Abstinентen projizieren einen grossen Teil der gesellschaftlichen Probleme wie Armut, soziale Gegensätze und Kriminalität auf den Alkohol, ebenso sämtliche als moralische Defizite empfundene gesellschaftlichen Erscheinungen wie Eheprobleme, "Sittenlosigkeit" und Verschwendung.
- Die Bewegung verpönt nicht nur ein exzessives Alkoholtrinken, sondern das Ausleben von Trieben überhaupt (etwa Tanz und Gewinnspiel). Feindbild der Abstinентinnen und Abstinентen ist deshalb nicht der Alkoholismus, sondern das Wirtshaus, das für sie diese ausgelassene Lebensweise repräsentiert.
- Die Abstinenzbewegung verbindet Abstinenz mit der Idee eines neuen, sittlich höherstehenden, im doppelten Sinne nüchternen Menschen, welcher Grundlage einer sittlichen und gesundheitlichen Erneuerung des Volkes und der Menschheit überhaupt werden soll.
- Die Abstinenzbewegung privatisiert die soziale Frage, indem sie individualreformistischen Zielen Priorität einräumt. Ziel ist aber nicht die Konservierung, sondern die Reformierung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, was sich in der Nähe der sozialhygienischen Richtung der Abstinenzbewegung zu sozialen Reformbewegungen (damalige Bodenreformbewegung, Vegetarismus, Frauenemanzipation) manifestiert.

Von diesen Feststellungen und von der ausländischen Literatur über die Abstinenzbewegung ausgehend, werden schliesslich soziologische Erklärungsmuster der Bewegung überprüft und formuliert. Demnach kann die schweizerische Abstinenzbewegung im weiten Sinne als eine der Bewegungen gesehen werden, mit Hilfe derer die bedrängte Mittelklasse aus dem Dilemma der Klassegegensätze herauszukommen hoffte: Um nicht zwischen der Alternative Repression der Arbeiterklasse und Herrschaft des Kapitals oder dem Schreckgespinnst der Macht des 'rohen' Proletariates wählen zu müssen, wick die Mittelklasse - vor allem das Bildungsbürgertum - auf die Reform des Einzelnen aus. Die Abstinenz hatte dabei die Funktion eines Musters: Am Beispiel des Alkoholproblems sollte wirkungsvoll demonstriert werden, wie gesellschaftliche Probleme nicht auf der Machtebene, sondern durch moralisches Verhalten des/der Einzelnen gelöst werden können.

Rolf Trechsel
Lorrainestrasse 53
3013 Bern

Andreas Würzler

UNRUHEN UND ÖFFENTLICHKEIT IM 18. JAHRHUNDERT

Eine Untersuchung am Beispiel der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. P. Blickle

"Öffentlichkeit" gilt als fundamentale Kategorie der politischen Modernisierung, der Herausbildung des parlamentarisch-demokratischen Verfassungsstaates. Ihre Entstehung verdankt sie nach Auffassung der Forschung (Manheim, Habermas usw.) den Sozietäten, den bürgerlichen Gesellschaften und "Vereinen", die im späten 18. Jahrhundert eine Diskussionskultur über Themen aus Kunst, Literatur und Wissenschaft entwickeln, allmählich auf die Politik ausdehnen und diese damit in einen Legitimationsnotstand versetzen.

Im absolutistischen Zeitalter dominiert das Arkanprinzip (Geheimhaltung) die Politik: Nur ihre Pflichten dürfen die Bürger und Untertanen kennen, ihre (alten) Rechte und Freiheiten werden ihnen verheimlicht. Gegen diese Praxis regt sich Widerstand. Seit dem späten 17. Jahrhundert taucht bei städtischen und ländlichen Protestbewegungen die Forderung nach Veröffentlichung von bisher geheimgehaltenen "Fundamentalgesetzen" (Verfassungen) und Staatsrechnungen auf. Die Konflikte werden mit "öffentlichen" Mitteln - Klageschriften, politische Flugschriften etc. - ausgetragen, Zeitungen und Zeitschriften berichten über die Revolten, es entsteht eine "öffentliche" Diskussion über die Unruhen und ihre Anliegen: "Glasnost" im 18. Jahrhundert.

Die Arbeit versucht, diese Unruhetradition mit der Entstehung der politischen Öffentlichkeit in Verbindung zu bringen.

Der Abstraktheit des Begriffs "Öffentlichkeit" entspricht die Vielfalt der bearbeiteten gedruckten und handschriftlichen Quellentypen in den Staatsarchiven von Basel, Bern und Zürich, in den Handschriftenabteilungen der Burgerbibliothek Bern, der Universitätsbibliothek Basel und der Zentralbibliothek Zürich. Die wichtigsten sind: Beschwerdeschriften und Forderungskataloge, politische Flugschriften und Broschüren, Spottgedichte und Lieder, Zeitungen und Zeitschriften.

Forschungsüberblick, Fragestellung und methodische Überlegungen zur Quellenproblematik bilden die Einleitung. Im zweiten Teil werden die ausgewählten Unruhen vorgestellt: Basel 1691, Toggenburg 1698-1712 und 1733-1759, Zürich 1713, 1734/36 und 1777, Bern 1710, 1744 und 1749 sowie Fribourg 1780-1782. Der dritte Teil enthält die Analyse der Öffentlichkeitsaspekte dieser Unruhen (jeweils mit knappen punktuellen Vergleichen zu weiteren Fällen aus der Eidgenossenschaft und dem Deutschen Reich). Der vierte Teil bringt die Auswertung der Zusammenhänge Unruhen-Öffentlichkeit, im fünften schliesslich folgt ein Ausblick auf Verbindungslinien von den Unruhen des 18. Jahrhunderts zu den Prinzipien des liberalen Verfassungsstaates des 19. Jahrhunderts.

Als Hauptergebnisse lassen sich folgende Punkte festhalten:

Lange vor der Französischen Revolution beteiligen sich Bürger und Untertanen auch in schriftlicher Form am politischen Diskurs (zu den Toggenburgerwirren 1698-1712 z.B. sind über 70 Flugschriften erschienen).

Unruhen und Revolten sind Gegenstände von Publikationen führender Staatstheoretiker und Philosophen (z.B. Rousseau, Kant, Hegel).

Die Protestbewegungen kombinieren die neuen, schriftlichen Kampfmittel mit traditionellen öffentlichkeitswirksamen

Protestformen wie kollektiven Eidverweigerungen, "Demonstrationen", verbotenen Versammlungen, rituellen Strafaktionen etc.

Bezogen auf den Öffentlichkeitsaspekt ergibt sich eine grosse inhaltliche Übereinstimmung zwischen den Forderungen der Unruhen und den Prinzipien der liberalen Verfassungen:

Ziele der Unruhen

Liberaler Verfassung

- | | |
|--|--|
| - Offenlegung von Fundamentalgesetzen (Verfassungen) | - publizierte Verfassung |
| - Offenlegung von Rechtssammlungen u. Ordnungen (Erbrecht, Gerichtsordnung etc.) | - publizierte Gesetze |
| - Öffentliche Rechnungslegung | - Publikation des Staatshaushaltes |
| - Wahl von Behörden | - Wahlrecht |
| - (Gemeinde-)Versammlungsrecht | - Versammlungs- und Vereinsfreiheit |
| - Öffentlichkeit politischer Auseinandersetzungen mittels | - dito |
| - Flugschriften, Zeitungen | - Pressefreiheit |
| - Öffentlichkeit von (oder Information über) Beratungen der gewählten Ausschüsse | - Öffentlichkeit parlamentarischer Verhandlungen |
| - Kontrolle der Verwaltung durch den Rat | - Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament |

Insofern die Entstehung der politischen Öffentlichkeit ein Teil des Modernisierungsprozesses ist und die Unruhen auf Öffentlichkeit zielen, zeigt sich hier das Modernisierungspotential der Unruhen, die neben den Sozietäten eine weitere Wurzel der politischen Öffentlichkeit bilden.

Der Ausbau der Arbeit zu einer Dissertation ist geplant.

Andreas Würgler
Ostring 42
3006 Bern

Rechtfertigungskategorien politischer Entschlüsse der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts anhand des Ryffschen Berichts über den Rappenkrieg

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Kömer

In meiner Arbeit behandle ich die Rechtfertigung der Obrigkeit, der Stadt Basel, gegenüber der Untertanenschaft, den basellandschaftlichen Ämtern, die wegen Steuerunruhen notwendig war.

Verschiedentlich kam es auf Grund einer Steigerung der wirtschaftlichen Lasten zu Unruhen, wie z.B. in den Krisen von 1525, 1653 und in den Jahren nach 1570 in den Orten Luzern, Zürich und Bern.

Der Konflikt von 1591 bis 1594, der Rappenkrieg, war ebenso veranlasst worden durch den Plan der Obrigkeit, die indirekte Steuer durch ein zusätzliches Fleisch-, Wein- und Kornumgeld zu erhöhen und gleichzeitig eine kleinere Mass für den Ausschank vorzuschreiben. Ursache der von Basel geplanten Zusatzsteuer bildete das starke Bestreben des in Pruntrut lebenden Bischofs Jakob Christoph Blarer, die Gegenreformation im ganzen Gebiet von Basel durchzuführen und die Hoheitsrechte über die Stadt zurückzugewinnen. Um dies zu verhindern, musste die Stadt Basel ihm eine Abfindungssumme zahlen.

Ich gehe in der Arbeit ausschliesslich auf die Rechtfertigung des Andreas Ryff ein, der nach drei Jahren des Aufbruchs eine Geheimbesprechung mit dem Haupträdelsführer Hans Siegrist aus Niederdorf organisierte und die Landleute der Ämter in Landsgemeinden ansprach. Sie beruht auf dem nachfolgend beschriebenen Gedankengut.

Seit der Reformation hatte die Abhängigkeit der Landschaft von der Stadt dadurch zugenommen, dass die Obrigkeit auch die Verantwortung für Sitten und Glauben ihrer Untertanenschaft übernommen hatte. Man verglich die Obrigkeit im Staate mit derjenigen des Vaters im Hause. Vater und Obrigkeit hatten für den Schutz der Haus- oder Staatsmitglieder zu sorgen. Das Annehmen von Zinsen und Zehnten galt als richtig, weil das Evangelium nicht einseitig angewandt werden sollte und jedermann etwas zu leisten schuldig war. Dazu hatte man sich im Rat der Stadt Basel überlegt, dass eine Zusatzsteuer die Untertanen nicht so sehr belasten würde, da auch die vielen Durchreisenden, die auf dem Weg zum Gotthard die Landschaft zu durchqueren hatten, dazu beitragen würden.

Die Mentalität der bäuerlichen Untertanenschaft stand im Gegensatz zu den städtischen Gedanken. Je strenger die obrigkeitliche Autorität sich manifestierte, desto hartnäckiger beharrten die Landleute auf ihren Idealen. Im Rappenkrieg verlangten die Untertanen, dass der Rat der Stadt Basel auf alle Fälle die um einen Fünftel kleinere Mass für den Weinausschank zurückziehe und dass er die vorherrschende Teuerung bedenke, die auf klimabedingte Missernten zurückzuführen war.

Die Rechtfertigung des Andreas Ryff konnte ich seinem Rapport über den zweiwöchigen Einsatz als Hauptmann in Liestal im Mai 1594, dem 'Rappenkrieg' entnehmen. In diesem Bericht hatte er all seine Argumente, die er in langen Reden vor den Landleuten gehalten hatte, niedergeschrieben. Dieses Material ordnete ich in Stichwort-, Kategoriengruppen und Hauptkategorien.

Ich bildete zuerst zwei Hauptkategorien, eine nach 'Verhalten' und eine nach 'Zuhörerschaft', mit den beiden dazugehörigen Fragen: 'Was rechtfertigte Ryff?' und 'Gegenüber wem tat er dies?'.

Weil in der Quelle nur wenig sachpolitische Erläuterungen vorkommen, habe ich unter Zuhilfenahme der Literatur aus

den politischen Themen eine weitere Hauptkategorie gebildet, nämlich eine nach 'Verhandlungsinhalt'. Zu diesem Thema stellte ich mir die Frage: 'Mit welcher Sache war die Rechtfertigung verbunden?'.

Nachdem ich die Quelle analysiert hatte, umschrieb ich jedes einzelne Stichwort, definierte die verschiedenen Gruppen und begründete die Kategorienzuteilung.

Nach dieser qualitativen Beurteilung erarbeitete ich auch eine quantitative. Ryff hatte vor den zornigen Landleuten mehrere Reden gehalten und darin immer wieder dieselben Argumente angeführt. Ich bewertete deren Anzahl und schloss aus den am häufigsten vorkommenden Stichworten das Bezeichnende der Ryffschen Rechtfertigung herausgeholt zu haben.

Die Hauptkategorien nahm ich als numerisch gleichwertig an.

Unter den Kategoriengruppen hat jene den maximalen Prozentanteil, die ich mit 'Volk' bezeichnete. Sie enthält Argumente, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufklärung, der Vernichtung aller Gerüchte und Übertreibungen über boshafte Absichten der Obrigkeit und über das Mandat vom 18. Januar 1591 stehen.

Unter den Stichwortgruppen ist jener Teil numerisch der wichtigste, den ich mit 'Umgang mit Beschlüssen' betitelte. Es ging da vor allem um den Mandatsbeschluss, mit dem die von den Landleuten im Laufe der Verhandlungen angeregten Ratschläge verbunden sind.

Maximal vorkommendes Einzelstichwort ist jenes, das ich 'Supplikation' nannte. Es geht dabei um die Eingaben, die die Bauern der Obrigkeit und der eidgenössischen Tagsatzung vorbrachten.

In einem Anhang befinden sich verschiedene Zusammenstellungen und Grafiken, mit denen ich meine Arbeit zu bereichern bezweckte.

Dass der Rappenkrieg ein unblutiges Ende fand, ist der Tatsache, dass Ryff zum Hauptmann der städtischen Militärdelegation in die Landschaft ernannt wurde, zu verdanken. Ryff hatte sich auf besondere Weise durchzusetzen versucht. Er war stets für eine friedliche, politische Lösung des Konflikts eingetreten, bestätigte seine Friedfertigkeit und versprach, es werde kein Leid geschehen. Ryff dachte, mit Milde und Wahrheit weiterzukommen als mit Gewalt. Deshalb erklärte er alle obrigkeitlichen Strafmassnahmen, weckte Verständnis für die 'Politik der effizienten Geldbeschaffung' und erinnerte an die Klugheit der Obrigkeit, weder gegen den Bischof noch gegen die widerständischen Landleute Krieg geführt zu haben. Ryff wollte den wahren Gehalt seiner Ausführungen auch wirken lassen, weshalb er seine Zuhörer wiederholt dazu anhielt, sich zu besinnen.

Regula Zbinden
Melchiorstrasse 7
3027 Bern

Daniel Habegger

Jugendliche suchen nach der Geschichte ihrer Umwelt

1987 wurde der traditionelle Schülerwettbewerb "Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten" (siehe Kasten) mit dem Thema "Umwelt hat Geschichte" ausgeschrieben. Im Rahmen eines fächerübergreifenden, projektorientierten Unterrichts erhielten über 5000 Schülerinnen und Schüler in 1016 Gruppen Gelegenheit, Spurensuche vor Ort zu betreiben und verborgenen Altlasten, verlorengegangenen Bächen und zubetonierten Grünflächen nachzuspüren. Geschichte wurde am eigenen Leib, mit den eigenen Augen und Händen, mit der eigenen Nase und dem eigenen Denkvermögen nachvollzogen. Sie bekam praktische Bedeutung und damit eine zeitgenössische Dimension.

Die Projekte bildeten eine angenehme, sinnvolle Alternative zum üblichen Unterrichtsbetrieb: Nehmen die Lernenden im konventionellen Lehrbetrieb als passive Konsumenten vorverdauten Stoff auf und beantworten die Fragen des Lehrers, so führte der projekthafte, fächerübergreifende Unterricht in Umweltgeschichte dazu, dass die Schüler sich selber Fragen zu stellen begannen. Je weiter sie sich in einen Problembereich hineinarbeiteten, desto grösser wurde ihr Wunsch, mehr über die Hintergründe zu erfahren. Die Schüler spürten in ihrer vertrauten Umgebung Zeichen und Fährten von umweltgeschichtlichen Veränderungen nach, welche bis anhin noch von keiner wissenschaftlichen Erhebungen aufgegriffen worden waren, interpretierten diese und zogen Schlüsse für die Gegenwart. In vielen Fällen entwickelten die Schüler während ihren Recherchen eine Eigendynamik, welche sie vorwärttrieb und zu verblüffenden Resultaten führte. Gerade hinsichtlich des Aufspürens von Altlasten wurde in einigen Fällen aufgrund der Schülerrecherchen die lokale Umweltbehörde veranlasst, eigene Untersuchungen einzuleiten. Und selbst Minister fühlten sich veranlasst, Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen.

Ein historischer Forschungswettbewerb mit Tradition. Seit 1973 wird alle zwei Jahre der Schülerwettbewerb "Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten" ausgeschrieben, um Jugendliche zum forschenden Lernen zu animieren und "zur Förderung eines demokratischen Geschichtsbewusstseins" beizutragen. Der jeweilige Bundespräsident übernimmt die Schirmherrschaft über den Wettbewerb, der Industrielle Körber finanziert ihn über seine hauseigene Stiftung und hat einen Stab von zwei vollamtlichen Historikern und einer Sekretärin engagiert. Ein wissenschaftlicher Beirat steht ihnen zur Seite.

Anhand eines Beispiels - "Veränderung einer Landschaft: Die Durchführung von Flurbereinigungen im Münsterland am Beispiel von Milte und Füchtorf" - soll umrissen werden, wie eine Projektarbeit angegangen wurde. Im Rahmen einer klassen- und jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaft im Fach Geschichte verfolgten zwei Schüler der 11. Klasse des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums in Münster anhand eines Vergleichs zweier Fallbeispiele das Tauziehen um Flurbereinigungen ("Güterzusammenlegungen") bis in die Dreissigerjahre zurück. Die beiden setzten sich mit Befürwortern und Gegnern der angestrebten Verfahren zusammen, befragten die zuständigen Behörden, die Betroffenen vor Ort, sowie Naturschützer. Die Interviews wurden nach einem zuvor festgelegten Fragenkatalog geführt, auf Band aufgenommen und schriftlich ausgewertet. Die zwei Schüler begingen das Gelände und sichteten in unzähligen Stunden Unterlagen des Amtes für Agrarordnung und Materialien des Naturkundemuseums in Münster. Anfangs war es für die beiden nicht leicht, Propaganda und Fakten zu trennen, indem die Projekte je nach Standpunkt entweder gänzlich zerzaust oder hochgejubelt wurden. Fazit: Bei der Flurbereinigung in Füchtorf stand die landwirtschaftliche Nutzbarmachung des Moores und die Rodung der Hecken im Vordergrund. Die ökologischen Folgen waren einschneidend: Tierarten, die auf Feuchtgebiete angewiesen waren, verschwanden aus Füchtorf, und die Vielfalt der Bodenlebewesen verringerte sich von 2000 Arten (1950) auf etwas mehr als 600! .

Beispiele von Schülerarbeiten: "Die Schächte in Ehmen bergen Geheimnisse" (ein einstiges Kalibergwerk als ökologische Zeitbombe). "Der Schatz im Silbersee - eine Dokumentation zur Entstehung und Situation des Nürnberger Silbersees" (wie eine gigantische Baugrube aus der NS-Zeit zu einer wilden Mülldeponie wurde). "Hochofenschlacke Achener Rothe Erde" (Verhüttungsrückstände eines 1923 geschlossenen Hüttenwerks wurden zu - stark schwermetallhaltigen - Bodenbelägen von Spiel-, Sport- und Parkplätzen verwendet).

Die Rodung der Hecken leistete der Wind- und Wassererosion Vorschub: "Verstärkt durch den Intensivanbau (Mais!) war in den achtziger Jahren die ursprünglich nährstoffhaltige Bodenschicht vielerorts fast völlig verschwunden, an einigen Stellen prägte bereits Sand das Landschaftsbild".

Im Gegensatz zum Projekt Füchtorf war man in Milte (1959 -1977) bestrebt, den Wald- und Heckenbestand zu erhalten. "Zu den Bemühungen um eine ökologische Schadensbegrenzung gehörte auch die Bepflanzung der neuen Entwässerungsgräben, die im Gegensatz zur früheren Praxis erfolgte. Schliesslich wurden Feuchtbiotope angelegt, um die Entwässerungsmassnahmen jedenfalls teilweise auszugleichen. (...) Allerdings bleibt die Frage", so die Schlussfolgerung der beiden Gymnasiasten, "ob alle diese Massnahmen mehr als nur Kosmetik sind. Der Charakter der Landschaft in Milte wurde durch die Flurbereinigung jedenfalls nachhaltig verändert".

Statements der Zentraljuroren (Prof. Dr. B. von Borries, Hamburg; Prof. Dr. G. Gröning, Berlin; Prof. Dr. W. Hug, Freiburg; Prof. Dr. J. Reulecke, Siegen; Prof. Dr. G. Schneider, Hamburg; Prof. Dr. U. Troitzsch, Hamburg u.a.

"Vielen Wettbewerbsbeiträgen ist es gelungen, Erkenntnisse und Methoden der Biologie, Geografie, Technik und Oekonomie in die historische Untersuchung zu integrieren. Dies ist besonders bemerkenswert, da Schule und Wissenschaft sich mit fächerübergreifenden Ansätzen immer noch sehr schwer tun. Insgesamt zeigen die Wettbewerbsarbeiten, dass die historische Forschung viel dazu beitragen kann, die Entwicklung und Komplexität von Umweltproblemen besser zu verstehen und über Lösungsvorschläge neu nachzudenken. Es ist zu erwarten, dass künftige umwelthistorische Forschung immer wieder auf die Wettbewerbsergebnisse zurückkommen wird."

Viele Schüler sind heute hinsichtlich unserer Umweltprobleme sensibilisiert, viele Lehrer und Lehrerinnen suchen nach Möglichkeiten, den Schwung dieser Sensibilisierung aufzufangen und in geeigneter Form in den Unterricht einzubauen.

"Nach all meinen Erfahrungen mit Unterrichtsexperimenten und Projekten", so der Hamburger Geschichtsdidaktiker Bodo von Borries zu projekthaftem Umweltunterricht, "zeigen sich Schüler(innen) regelmässig motivierter und engagierter als bei konventionellen Geschichtsthemen."

Daniel Habegger
Hofstatt 7
3400 Burgdorf

Christian Pfister
Forschungsstelle Regional- und Umweltgeschichte

DIE DATENBANK BERNHIST - 1991 AN BEA UND OHA!

Im Rahmen des Forschungsprojekts 'Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt im Kanton Bern 1700-1980' werden seit einigen Jahren für den Kanton Bern umfangreiche Quellenbestände computerfertig aufbereitet, in welchen vergangene Wirklichkeit in Form von Zahlen geronnen ist: Geburt und Familie, Schule und Bildung, Ernährung und Wohnung, Arbeit und Besitz, Energie und Umwelt, Ansehen und Macht, Krankheit und Tod.

BERNHIST wird von folgenden Firmen und Institutionen unterstützt:
Schweizerischer Nationalfonds, Universität Bern, SEVA Fonds, kantonale Erziehungsdirektion, Stiftung BE800, Jubiläumstiftung der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Digital Equipment (DEQ), Monitor Hardware und Software AG.

Der Kanton Bern ist für ein solches Vorhaben in besonderer Weise geeignet. Einmal hat er Anteil an allen drei Grosslandschaften der Schweiz. Dann hat eine bis ins Ancien Régime zurückreichende statistische Tradition einen reichen Fundus von quantitativen Quellen entstehen lassen. Im Teuerungsjahr 1847 drang der Blick der bernischen Obrigkeit sogar bis in die Speisekammern. In jeder Gemeinde gingen Beauftragte von Haus zu Haus und forschten nach Art und Menge der Vorräte: von den verschiedenen Getreidearten über das Dörrobst und die Speckseiten bis hin zu den Kartoffeln und zum eingemachten Sauerkraut. Wer seine Verhältnisse nicht offenlegte, hatte mit Strafanzeige zu rechnen. Das in Lebensmitteln angelegte Vermögen als Gradmesser des Reichtums kann aus den vorgedruckten und zu drei ungeheuren Folianten zusammengefassten Formularen für über 60'000 namentlich verzeichnete Haushalte nachgewiesen werden. Die im Kanton Heimatberechtigten könnten auf diese Weise ihren Vorfahren auf die Spur kommen!

Das Material wird in drei Varianten erschlossen:

* überblicksartig in Form von Karten und Graphiken in einem Atlas

* wissenschaftlich fundiert in Form einer Monographie.

* am Bildschirm als benutzerfreundliche Datenbank

Anregend und benutzerfreundlich

Von der Menge und Vielfalt der Daten - es sind mehr als 20'000 Variablen erfasst - drängte sich die Speicherung in einer Datenbank auf. Ein Team von Historikern-Informatikern ist damit beschäftigt, auf die BEA 1991 hin eine relationale Datenbankstruktur auf der Basis der Programmiersprache ORACLE zu schaffen. BERNHIST sollte damit für Anwender - Forscher, Lehrer, Studenten, Medienschaffende - ohne besondere Programmierkenntnisse abrufbar sein. Benutzerfreundliche Menüs werden einen Überblick über die angebotenen Daten vermitteln. Der Anwender kann entweder

eine ganze Quelle an den Bildschirm holen, oder aus dem gesamten Bestand eine Auswahl treffen nach:

- Themenbereichen
- Raumeinheiten
- Perioden

Ausgehend vom genannten Beispiel 'Vorratsstatistik' 1847 möchte er etwa wissen, ob die in den Gemeinden des Amtes Trachselwald eingelagerten Vorräte ausgereicht hätten, um die Bevölkerung auf einer Pro Kopf Basis zu ernähren. Oder ob in Saanen tatsächlich sozusagen kein Getreide gegessen wurde, wie es anhand von Topographischen Beschreibungen zu vermuten ist. Oder er kann anhand der Viehstatistik die Entwicklung der Schweinebestände im Fraubrunnenamt von 1790 bis zur Gegenwart in Form einer einprägsamen Grafik sichtbar machen. Oder er kann, um ein Beispiel aus der Demographie zu nehmen, mit einem Blick überprüfen, wie sich die Überalterung der Bevölkerung in der Stadt Bern seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelt hat.

Die Resultate individueller Recherchen werden ausgedruckt und mitgenommen werden können. Nach den beiden Ausstellungen wird BERNHIST vom Mittelschul Informationssystem MIS aus angezapft werden können. Dies wird es etwa den Lehrern erlauben, sich mit Hilfe von Menüs einen Überblick über die angebotenen Daten zu verschaffen, diese mit Hilfe einfacher Programme selbst zu verknüpfen und die Ergebnisse wahlweise über den eigenen Drucker oder auf Diskette auszugeben. Die Schüler könnten sich anschliessend im Rahmen eines computergestützten Unterrichts selber mit dem Material auseinandersetzen, es in Graphiken und Tabellen umsetzen, allenfalls einfache statistische Tests durchzuführen und durch Diskussion im Klassenverband versuchen, die Ergebnisse zu interpretieren.

BERNHIST an der Jubiläums BEA 1991

An der BEA wird BERNHIST im Rahmen der Ausstellung "Ernährung '91" mit einem eigenen Stand vertreten sein. Für Lehrer mit ihren Klassen werden nach Voranmeldung spezielle Demonstrationen im Themenbereich Ernährung-Bevölkerung-Landwirtschaft präsentiert.

Gross geschrieben: Flexibilität

Drei Eigenschaften zeichnen BERNHIST aus. Die Datenbank ist:

-Thematisch offen: in den Raster des Bundesamtes für Statistik, der als Vorbild diente, lassen sich die meisten mit quantitativen Quellen fassbaren Dimensionen des menschlichen Lebens in vergleichbarer Weise einordnen. Gut dokumentiert sind die Bereiche Bevölkerung, Raum und Umwelt, Preise, Land- und Forstwirtschaft. Einiges Material liegt für die Bereiche Energie, Bau- und Wohnungswesen, Sozialstatistik, Unternehmungen und Erwerbsleben vor. Das in Arbeit begriffene Datenbank- Konzept wird es Aussenstehenden (Lehrern, Ortshistorikern, Schülern) erlauben, selbst erhobene Daten einzulesen und mit den bereits vorhandenen zu verknüpfen. Damit dürfte sich BERNHIST mit der Zeit selbst erweitern.

-Räumlich flexibel: im zeitlichen Längsschnitt lassen sich Prozesse nur dann in vergleichbarer Weise darstellen, wenn sich die Daten auf ein und dasselbe territoriale Grundmuster beziehen. In der historischen Wirklichkeit ist dies selten der Fall, werden doch Gebietsgrenzen und -einteilungen immer wieder verändert, wie dies vor kurzem beim Laufental der Fall war. Als einheitlicher Raster von BERNHIST wurde die Situation von 1980 festgeschrieben. Das heisst: alle Daten, die sich auf einen älteren territorialen Zustand beziehen, beispielsweise auf die Landvogteien des Ancien Regimes, werden auf diesen räumlichen Raster umgelegt. Laufen etwa bleibt im Rahmen von BERNHIST beim Kanton Bern, mit Ausnahme jener Karten, welche sich auf die Zeit nach 1989 beziehen.

-Zeitlich ausbaufähig: historische Daten dieser Art sind dann am einprägsamsten, wenn sie in Form eines Dialog zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu präsentiert werden, welcher dem Betrachter seinen eigenen, zeitbedingten Standort in Erinnerung ruft. Geschichte darf nicht abgenabelt werden von der Gegenwart. Um die maschinenlesbaren Ergebnisse neuester statistischer Erhebungen ohne grossen Aufwand mit der säkularen historischen Entwicklung vergleichen zu können, sind die Einwohnergemeinden nach Massgabe der amtlichen Statistik des Bundes numeriert.

Ein Beispiel: die Abwanderungswelle der Jahre 1850-1856

Über Fruchtbarkeit und Sterblichkeit vorindustrieller Bevölkerungen in Europa wissen wir dank der Auswertung von Hunderten von Kirchenbüchern relativ gut Bescheid. Wesentlich schwieriger lässt sich das Wanderungsverhalten fassen. Indizien für die vorherrschende Richtung von Wanderungsströmen lassen sich dadurch gewinnen, dass wir für die Periode zwischen zwei Volkszählungen die Geburtenüberschüsse aufsummieren und diesen Sollwert mit der tatsächlichen Zu- oder Abnahme der Bevölkerung zwischen den beiden Zählungen, dem Istwert, vergleichen. Das Resultat, die Wanderungsbilanz, drückt nur das Verhältnis von Zu- und Abwanderung aus, nicht deren absolute Grössenordnung.

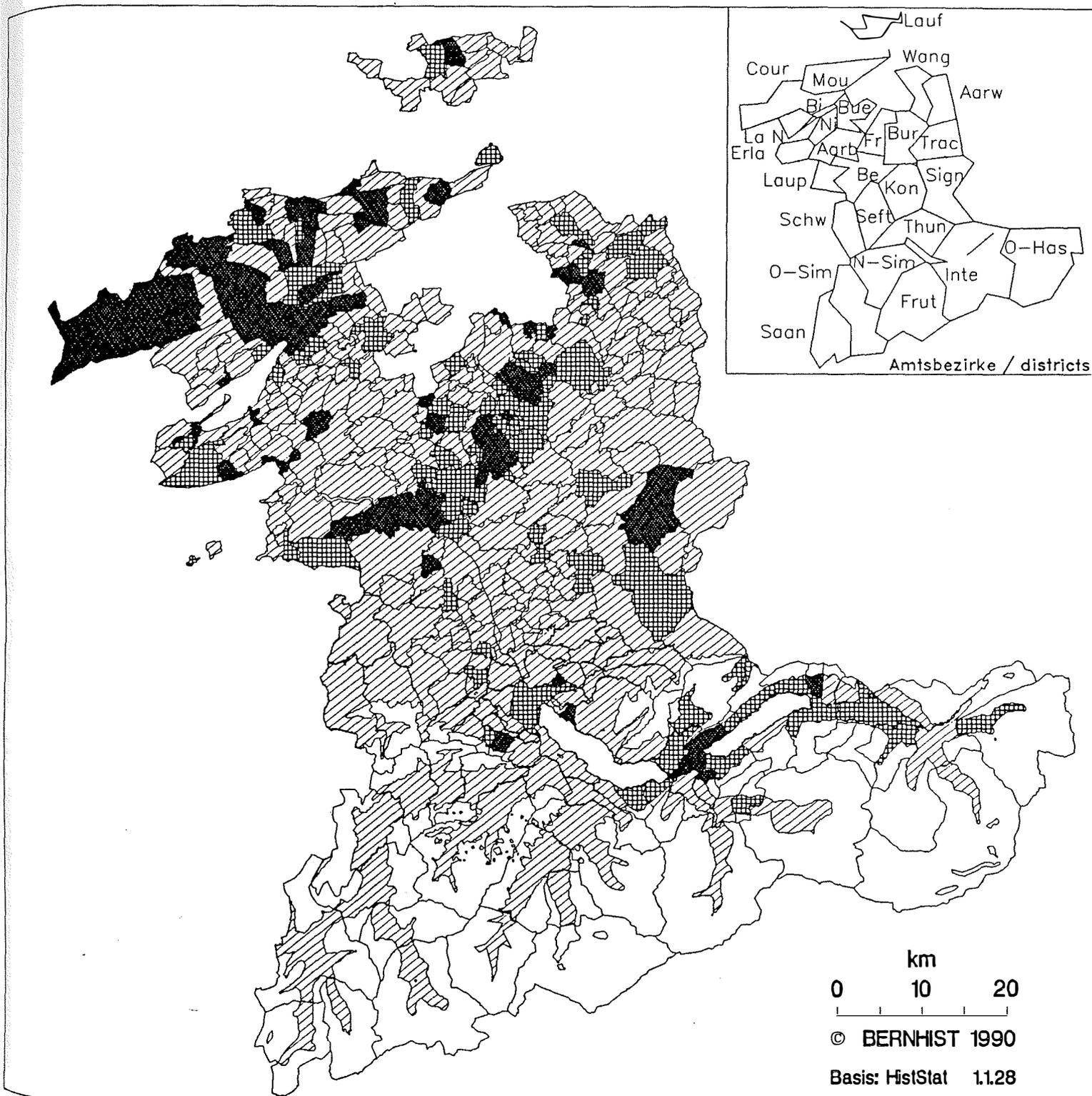
Im Kanton Bern wurde nach der ersten eidgenössischen Volkszählung von 1850 im Jahre 1856 eine letzte kantonale Zählung durchgeführt. Daraus lässt sich die Wanderungsbilanz in dieser turbulenten Periode schätzen (vgl. Karte). Die ländlichen Gemeinden verloren fast ausnahmslos an Bevölkerung; die Zuwanderung überwog einzig in den Zentren und im Jura, wo die Industrie in diesen Jahren Fuss fasste, sowie entlang der Eisenbahnlinie Bern- Burgdorf, die sich damals im Bau befand. Ein Grossteil der Wegziehenden liess sich in anderen Kantonen nieder. Anhand der erteilten Pässe können wir vermuten, dass rund 50'000 Berner ihr Glück im Ausland suchten, davon ein Viertel in den Vereinigten Staaten.

Daraus lässt sich die Wanderungsbilanz schätzen. In der Karte werden drei Gruppen von Gemeinden unterschieden: solche mit einer jährlichen Nettozuwanderung von über 0,5%, solche mit einer jährlichen Nettoabwanderung von über 0,5% und eine dritte Gruppe mit einer nur geringfügig von Null abweichenden positiven oder negativen Wanderungsbilanz. In den frühen 1850er Jahren löste eine letzte misserntebedingte Krise in dem noch weitgehend agrarisch geprägten Kanton eine eigentliche Abwanderungswelle aus. Während in der ersten Jahrhunderthälfte unter dem Einfluss der Agrarrevolution insgesamt etwas mehr Leute zu- als abgewandert waren, verlor der Kanton innerhalb der sechs Jahre 1850-1856 durch Mehrwegzug fast 18'000 Menschen. Ein Teil der Wegziehenden liess sich in anderen Kantonen nieder; ein Teil suchte sein Glück in der Neuen Welt. Zwischen 1851 und 1855 wurden fast 2700 Pässe nach den Vereinigten Staaten ausgestellt, ein Teil davon für Familien. Wieviele Menschen tatsächlich nach Nordamerika auswanderten und woher sie stammten, könnte durch eine Detailauswertung der Passregister zuverlässiger geschätzt werden. Abwanderung und Auswanderung überlagerten sich, zugleich waren sie mit einer erheblichen Umschichtung der Bevölkerung innerhalb des Kantons verbunden. Ähnliche Züge zeigt die zweite grosse Wanderungswelle in den frühen

1880er Jahren. Verhältnismässig am stärksten entleerten sich die Ämter Schwarzenburg, Nidersimmental, Seftigen, Trachselwald und Obersimmental, wo die krisengeschüttelte Landwirtschaft die Menschen nicht mehr zu beschäftigen vermochte. Neue Arbeitsplätze entstanden dagegen in der aufblühenden Uhrenindustrie, vor allem in den Ämtern Biel und Courtelary, ebenso entlang der Eisenbahnlinie Bern- Burgdorf, die sich damals im Bau befand.

Am BERNHIST Stand im Rahmen der Ausstellung "Ernährung 91" an der Jubiläums BEA wird es Schülern und Lehrern möglich sein, selber am Bildschirm in dieser Art Karten zu produzieren, auszudrucken und aktiv forschend in Zusammenhänge zwischen Bevölkerung, Umwelt, Wirtschaft und Ernährung in ihrer Gemeinde oder ihrem Amt einzudringen.

Wanderung 1850 - 1856



≤ -5
 $-5 - +5$
 > 5

jaehrliche geschaeztzte Wanderungsbilanz in Promille 1850 - 1856
 Positiv: Nettozuwanderung, Negativ: Nettoabwanderung
 Basis: Gemeinden

GEBIETE UEBER 1400M NICHT SCHRAFFIERT.